

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

108. Sitzung vom 27. August 2024 von 14:00 bis 17:00 Uhr (Art. 1477-1500)

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 137 Mitglieder
	Abwesend 3 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (3): Roland Büchi, Wohlen; Manuel Kaspar, Oberkulm; Gérald Strub, Reinach

Behandelte Traktanden	Seite
1477 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	3261
1478 Antrag auf Direktbeschluss Lukas Huber, GLP, Berikon, vom 11. Juni 2024 betreffend Echtzeit-Transkription von Sitzungen des Grossen Rats; Erheblicherklärung; Zuweisung an das Büro des Grossen Rats.....	3261
1479 Antrag auf Direktbeschluss Sander Mallien, GLP, Baden, vom 23. April 2024 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks Änderung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes zur landesweiten Vereinheitlichung der Einbürgerungsvoraussetzungen; Ablehnung.....	3263
1480 Postulat Sander Mallien, GLP, Baden, vom 14. Mai 2024 betreffend KBüG § 9 Abs. 5 und 6; Ablehnung.....	3266
1481 Bericht über die Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs betreffend Senkung der Grundbuchabgaben sowie der Notariatstarife für die Eintragung beziehungsweise Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten; Beschlussfassung	3268
1482 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Rolf Walser, SP, Aarburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Simon Binder, Mitte, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Einsatz von Agisoft Metashape; Beantwortung und Erledigung	3272
1483 Motion der Fraktionen Die Mitte und SP (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 26. März 2024 betreffend Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Erhebung einer kantonalen Gasttaxe, von kommunalen Kurtaxen sowie einer lokalen Tourismusförderungsabgabe; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung	3273

1484	Motion der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 23. April 2024 betreffend Einführung 1. Mai, Tag der Arbeit, als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag im Kanton Aargau; Ablehnung.....	3277
1485	Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, Dominik Gresch, GLP, Zofingen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 19. März 2024 betreffend Erhöhung der Gemeindeautonomie bei der Organisation des Zivilstandswesens (Revision von § 7 EGZGB); Ablehnung	3281
1486	Motion Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 14. Mai 2024 betreffend Kostenübernahme bei der Herkunftssuche Betroffener von illegalen Auslandsadoptionen; Ablehnung	3281
1487	Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Wiederherstellung der Sicherheit durch Fussfesseln und Peilsender bei straffälligen Asylsuchenden; Überweisung an den Regierungsrat.....	3281
1488	Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Kriminalitätswelle im Zusammenhang mit Asylsuchenden; Beantwortung und Erledigung	3286
1489	Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Rolf Walser, SP, Aarburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Simon Binder, Mitte, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Haltung des Regierungsrats zum Kaskadenmodell und Erfahrungen mit dem Hooligan-Konkordat; Beantwortung und Erledigung	3286
1490	Interpellation Simon Binder, Mitte, Baden, vom 19. März 2024 betreffend bildungs- und sicherheitspolitische Massnahmen zur Bekämpfung von antisemitischer Radikalisierung und gewaltbareitem Extremismus; Beantwortung und Erledigung	3287
1491	Interpellation Mia Jenni, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Selena Rhinisperger, SP, Baden, Dr. Lucia Engeli, SP, Unteretfelden, vom 26. März 2024 betreffend Umsetzung Istanbul Konvention im Kanton Aargau, speziell in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt und Prävention; Beantwortung und Erledigung.....	3287
1492	Interpellation R. Müller, SVP, Freienwil (Sprecher), S. Mallien, GLP, Baden, I. Schmid, Grüne, Tegerfelden, Ph. Laube, Mitte, Lengnau, M. Ernst, GLP, Wettingen, A. Burger, SP, Wettingen, P. Kuster, SVP, Neuenhof, W. Scherer, SVP, Killwangen, T. Zollinger SVP, Würenlos, G. Lüthy, FDP, Widen, R. Brem, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 16. Januar 2024 betreffend Objektblatt SIL-Flughafen Zürich – gefordert werden ein korrektes Richtplanverfahren und raumplanerische Sicherheit für die mittelbare Zukunft; Beantwortung und Erledigung.....	3288
1493	Interpellation S. Mallien, GLP, Baden (Sprecher), R. Müller, SVP, Freienwil, S. Rhinisperger, SP, Baden, I. Schmid, Grüne, Tegerfelden, Dr. Ph. Laube, Mitte, Lengnau, M. Ernst, GLP, Wettingen, A. Burger, SP, Wettingen, P. Kuster, SVP, Neuenhof, W. Schere, SVP, Killwangen, T. Zollinger, SVP, Würenlos, G. Lüthy, FDP, Widen, R. Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 16. Januar 2024 betreffend Objektblatt SIL-Flughafen Zürich – gefordert wird fairere Belastungsverteilung zwischen den Kantonen; Beantwortung und Erledigung.....	3289
1494	Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, vom 5. März 2024 betreffend Zunahme des Schwerverkehrs auf der Staffeleggstrasse K107 durch den	

	Ausbau des Coop-Verteilzentrums und mögliche weitere Neubauten schwerverkehrsintensiver Betriebe in der Region Aarau-Lenzburg; Beantwortung und Erledigung.....	3290
1495	Interpellation Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 26. März 2024 betreffend aussergewöhnlich stark zunehmende Verkehrsbelastung auf der Rheintalstrasse (K130/J7) im Abschnitt bei Laufenburg; Beantwortung und Erledigung.....	3291
1496	Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), C. Basler, SP, Zeihen, M. Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, R. Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, B. Käser, FDP, Stein, W. Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Dr. R. Frauchiger, EVP, Thalheim, R. Bucher, Mitte, Mhlau, S. Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, A. Steinacher, SVP, Schupfart, A. Meier, FDP, Menziken, J. Fricker, Grüne, Baden, G. Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 26. März 2024 betreffend Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	3291
1497	Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Jeanine Glärner, FDP, Möriken-Wildegg, Martin Brügger, SP, Brugg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, vom 26. März 2024 betreffend erleichterte Nutzung des Strassen-Unterabstands zur Wärmegegewinnung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	3292
1498	Interpellation Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon (Sprecher), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, vom 26. März 2024 betreffend Starkstromleitung Niederwil - Obfelden; Beantwortung und Erledigung.....	3292
1499	Postulat Robert Alan Müller, SVP, Freienwil (Sprecher), Thomas Zollinger, SVP, Würenlos, Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, Daniel Notter, SVP Wettingen, Werner Scherer, SVP, Killwangen, vom 19. März 2024 betreffend Anpassung der Bauverordnung zum Baugesetz (BuV § 21) für vorspringende Gebäudeteile wie Dachvorsprünge und Vordächer bei Gewässerräumen; Rückzug	3292
1500	Postulat Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 19. März 2024 betreffend "mehr Bäume auf öffentlichem Grund"; Überweisung an den Regierungsrat	3293

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 108. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

"Geschichtsbücher sind für mich wie eine Fertigmahlzeit, handschriftliche Dokumente hingegen wie frischgekocht", dies mein Lieblingszitat aus der Ausstellung im Gordischen Knoten. Falls Ihnen die Sitzung heute Nachmittag einmal ein wenig langweilig vorkommt – das wird sicher nicht geschehen: Besuchen Sie doch die Ausstellung. Die Freiwilligen und Kuratoren der Ausstellung sind vor Ort.

Präsenzerhebung (siehe S. 3258)

1477 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.24.252-1) Interpellation Mario Gratwohl, SVP, Niederwil (Sprecher), Roland Vogt, SVP, Wohlen, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, vom 27. August 2024 betreffend Jugendheim Aarburg; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.253-1) Postulat Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Alain Burger, SP, Wettingen, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Ruth Muri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 27. August 2024 betreffend Entwicklung einer kantonalen Gesamtstrategie ASS (Autismus-Spektrum-Störungen) Volksschule Aargau, mit Fokus auf die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) und Lehrpersonen (LP); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.254-1) Interpellation Gian von Planta, GLP, Baden, vom 27. August 2024 betreffend risikogerechte Entlohnung im Stromhandel der Axpo; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.255-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, Luzia Capanni, SP, Windisch, Rolf Schmid, SP, Frick, vom 27. August 2024 betreffend private Initiativen im Service Public, insbesondere von Sportinfrastrukturen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.256-1) Motion Ruth Muri, Grüne, Baden (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 27. August 2024 betreffend Einführung von Schulsozialarbeit an den Aargauer Berufsfachschulen; Einreichung und schriftliche Begründung

1478 Antrag auf Direktbeschluss Lukas Huber, GLP, Berikon, vom 11. Juni 2024 betreffend Echtzeit-Transkription von Sitzungen des Grossen Rats; Erheblicherklärung; Zuweisung an das Büro des Grossen Rats

[Geschäft 24.175](#)

Vorsitzende: Wir diskutieren heute darüber, ob Sie das Anliegen weiterverfolgen möchten, d.h. ob Sie den Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklären wollen. Über das Anliegen würden wir – im Falle der Erheblicherklärung – erst später entscheiden, nachdem das Büro das Geschäft vorberaten und geprüft hat. Ich bitte Sie daher, sich heute in der Diskussion auf das für die Erheblicherklärung Relevante zu beschränken.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Die Sitzungen des Grossen Rats sind öffentlich. Sie sind öffentlich für die gesamte Bevölkerung und das ist gut so. Ein Blick auf die Tribüne zeigt nun aber, dass nur wenige Mitbürgerinnen und Mitbürger die Gelegenheit zum Besuch einer Grossratssitzung nutzen können oder wollen. Umso wichtiger ist es, dass wir auch andere Kanäle nutzen, um die Arbeit unseres Parlaments der Bevölkerung näherzubringen und verständlich zu machen. Die heutigen technischen Mittel ermöglichen dabei neue Wege, die beschritten werden können und die wir auch beschreiten sollten. Es ist deshalb richtig, dass unsere Sitzungen seit einiger Zeit live im Internet übertragen werden und dort auch später angesehen werden können. Ein Mitlesen der Grossratssitzungen ist jedoch nicht möglich beziehungsweise erst nachdem das bereinigte Wortprotokoll publiziert wurde. Damit werden Menschen mit Hörbehinderungen ausgeschlossen und es ist niemandem möglich, eine Sitzung ohne Ton mitzuverfolgen. Heute gibt es innovative und günstige Systeme, die in der Lage sind, in Echtzeit und unter schwierigen akustischen Bedingungen praktisch fehlerfrei zu transkribieren.

Diese neuen Mittel sollten genutzt werden. Damit würden wir nicht nur allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern das Mitverfolgen unserer Debatten erleichtern, sondern auch die Arbeit der Medienschaffenden und des Parlamentsdienstes, der das Protokoll erstellen muss. Stimmen wir also der Erheblicherklärung zu, damit die technische Umsetzbarkeit und damit verbundenen Kosten geklärt werden können. Im Anschluss daran kann der Grosse Rat dann gestützt auf eine saubere Grundlage darüber befinden, ob eine Echtzeittranskription seiner Sitzungen umgesetzt werden soll oder nicht.

Diskussion

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Lukas Huber. Das Büro des Grossen Rats soll dieses Anliegen prüfen, insbesondere die heute möglichen verschiedenen technischen Möglichkeiten, wie diese im Antrag formuliert sind. Wir müssen mit der Zeit gehen und darum alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten prüfen. Für die Mitte ist es wichtig, dass auch Menschen mit einer Hörbehinderung nicht mehr vom Verfolgen der Ratsdebatte ausgeschlossen sind. Daher bitten wir Sie alle, diesen Antrag zu unterstützen.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Unser Parlamentsdienst leistet schon heute einen grossen Beitrag an den Ratsbetrieb und zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der parlamentarischen Arbeit. So werden die Sitzungen schon heute live im Internet übertragen und können dort später angesehen und gehört werden. Dass Menschen mit einer Hörbehinderung nicht daran teilnehmen können, ist störend und sollte korrigiert werden. Der Antragsteller wünscht sich für die Umsetzung den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI). Es ist korrekt, dass sich die Algorithmen zu Spracherkennung und Verarbeitung in jüngster Zeit erheblich weiterentwickelt haben. Moderne Systeme sind in der Lage, in Echtzeit und unter schwierigen akustischen Bedingungen das gesprochene Wort in schriftlichen Text identisch zu übersetzen und auch unterschiedliche Sprecher zu unterscheiden. Es birgt aber auch Risiken und diese sollte nicht unterschätzt werden. KI wird heute schon missbräuchlich verwendet und niemand wünscht sich in Zukunft Fake-Videos von unseren Sitzungen. Allein vom 22. bis 26. Juli 2024 wurden dem nationalen Zentrum für Cybersicherheit insgesamt 759 Cybervorfälle gemeldet. Auch diese Entwicklung ist Realität und die SVP ist bei technischen Neuerungen immer skeptisch, weil es ganz einfach keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Dennoch wird eine grosse Mehrheit den Antrag auf Direktbeschluss unterstützen und ist bereit, den Antrag dem Büro des Grossen Rats zu überweisen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Geschätzte Zuhörende: Wenn Sie dieses Geschäft als erheblich erklären, müsste ich künftig auch meine Anrede verändern. Ich würde es mir wünschen und die SP-Fraktion steht ebenfalls dafür ein, dass diese Bedingungen geprüft werden. Ein Einsatz von KI (künstliche Intelligenz) bei der Wortprotokollierung macht Sinn, wenn sie anschliessend von Menschen auch geprüft wird. Dieses Geschäft kann auch den Gemeinden helfen, welche ebenfalls daran denken, die Gemeindeversammlungen mittels KI festzuhalten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Aus Sicht der meisten Mitglieder unserer Fraktion kann es nicht schaden, wenn die verschiedenen Möglichkeiten einer KI-gestützten Echtzeittranskription geprüft werden. Sie würden ja nicht nur schwerhörigen und gehörlosen Menschen helfen, was schon allein wichtig ist, auch Menschen, die den Livestream verfolgen, aber den Ton leise stellen, könnten dann mitlesen. Um sich für oder gegen eine KI-gestützte Echtzeittranskription respektive eine Testphase derselben zu entscheiden, ist es sinnvoll, wenn wir die Möglichkeiten und allfällige Kosten kennen. Unsere Fraktion wird deshalb dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Silvan Hilfiker, FDP, Jona: Die FDP wird dieses Anliegen ebenfalls unterstützen. Es geht ja jetzt nicht darum, den Inhalt zu diskutieren, sondern um die Erheblichkeit. Wir machen das, wir unterstützen die Überweisung an das Büro. Wenn wir schon heute Morgen nicht für Fortschritt gestanden sind, können wir es jetzt machen.

Abstimmung

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 130 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) als erheblich erklärt.

Beschluss

Der Antrag auf Direktbeschluss wird als erheblich erklärt. Das Geschäft wird dem Büro des Grossen Rats zur Vorberatung und Berichterstattung an den Grossen Rat zugewiesen.

1479 Antrag auf Direktbeschluss Sander Mallien, GLP, Baden, vom 23. April 2024 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks Änderung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes zur landesweiten Vereinheitlichung der Einbürgerungsvoraussetzungen; Ablehnung

[Geschäft 24.134](#)

Vorsitzende: Wir diskutieren heute darüber, ob Sie das Anliegen weiterverfolgen möchten, d.h. ob Sie den Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklären wollen. Über die Einreichung einer Standesinitiative würden wir – im Falle der Erheblicherklärung – erst später entscheiden, nachdem eine grossrätliche Kommission das Geschäft vorberaten und geprüft hat. Ich bitte Sie daher, sich heute in der Diskussion auf das für die Erheblicherklärung Relevante zu beschränken.

Sander Mallien, GLP, Baden: Ich werde Ihnen vier Begründungen liefern, wieso Sie diesen Vorstoss bitte erheblich erklären sollen. Erstens geht es um das Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau, zweitens um bestehende Absurditäten, drittens um Regeln und ihre Handhabungen und viertens um das weitere Vorgehen. 1. Ich komme zum Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau: Woher kommen denn eigentlich die meisten Migranten im Kanton Aargau? Nein, sie kommen nicht aus den Maghreb-Staaten und nein, sie kommen nicht aus dem Balkan. Es sind die "armen" Zürcher, welche erschwinglichen Wohnraum im Kanton Aargau suchen. Darunter insbesondere auch viele "Neu-Schweizer", welche von den leichteren Einbürgerungsbedingungen im Kanton Zürich profitieren. Die zweitgrösste Gruppe an Migranten sind die lieben Mitbürger aus Deutschland. Diese haben zumindest beim Sprachtest kein Problem. Erst dann – mit grossem, grossem Abstand – kommen die restlichen Migranten. 2. Ich komme zur absurden Situation: Hier ganz in der Nähe bestimmt ein Bach über die Einbürgerungsregeln. Mitten durch die Ortschaft Erlinsbach fliesst der Erzbach – westlich davon gelten Solothurner Regeln, östlich davon Aargauer Regeln. Nur so nebenbei: Alle Schulstufen beider Dorfteile sind in der Schule Erzbachtal unter einem Dach vereint. Aber bei den Einbürgerungen gelten verschiedene Regeln. 3. Ich komme zu den einheitlichen Regeln und deren kantonalen Anwendungen: Liebe Autofahrer unter Ihnen, sind Sie stolz auf Ihren Fahrausweis? Wenn ja, dann befolgen Sie – hoffentlich – nationale Verkehrsregeln. Aber die Prüfungen finden kantonal statt und die Sanktionierungen für Übertretungen sind ebenfalls kantonal. Ist das wirklich ein Problem? 4. Nun zum weiteren Vorgehen: Noch ist ja eigentlich alles offen. Stimmen Sie zu, damit eine Kommission dem Ratsplenum einen Bericht und Antrag unterbreiten kann. Vermutlich leider erst in der nächsten Legislatur, aber über diesen Antrag können Sie dann abstimmen. Und für diejenigen unter Ihnen, welche dieses Thema als Wahlkampfthema bewirtschaften wollen, kann es ja nur von Vorteil sein, wenn es noch länger köchelt. Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Direktbeschluss.

Diskussion

Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen: Die Einbürgerungsvoraussetzungen, die von Kanton zu Kanton variieren, spielen auch eine wichtige Rolle für die lokale Identität und Kultur. Eine Vereinheitlichung bringt das Risiko, dass spezifische regionale Unterschiede und Traditionen nicht mehr ausreichend gewürdigt werden. Die bestehenden unterschiedlichen Einbürgerungsvoraussetzungen in der Schweiz variieren zwar, spiegeln jedoch den historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext wider. Wir erachten eine einheitliche Regelung als nicht erforderlich und bezweifeln, dass dies ein wirklich dringendes Problem darstellt. Eine zentrale Regelung durch den Bund bringt das Risiko einer

Überregulierung und die Einschränkung der Autonomie der Kantone. Dies könnte als Schritt in Richtung Gefährdung der föderalistischen Struktur der Schweiz durch Zentralisierung angesehen werden. Wir stellen uns auch die Frage, welche konkreten Vorteile eine Vereinheitlichung der Einbürgerungsvoraussetzungen tatsächlich bringt. Zudem sind wir überzeugt, dass die Probleme, die durch die bestehenden Unterschiede entstehen, nicht so gravierend sind, um eine umfassende gesetzliche Änderung zu rechtfertigen. Die Fraktion "Die Mitte" hat sich nach einer eingehenden Diskussion gegen den Vorstoss ausgesprochen und wird diesen somit nicht unterstützen.

Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Wir haben heute über den Antrag auf Direktbeschluss zur Einreichung einer Standesinitiative und somit über die Erheblichkeit dieses Vorstosses zu befinden. Möchten wir, dass dieses Anliegen weiterverfolgt wird und ist diese Sache für den Kanton Aargau speziell wichtig? Die Einbürgerungsvoraussetzungen in der Schweiz sind so "streng", dass gemäss Bundesamt für Statistik in den Jahren 1999 bis und mit 2023 942'852 Personen das Schweizer Bürgerrecht erlangten. Bis Ende 2024 werden innert 25 Jahren fast 1 Million Menschen eingebürgert worden sein. Das heisst, dass von der heutigen Wohnbevölkerung mehr als jeder Zehnte in dieser Zeit eingebürgert wurde. Auch der Kanton Aargau wird allein in dieser Legislatur, also in vier Jahren, deutlich über 10'000 Personen – und somit fast die Wohnbevölkerung der Stadt Lenzburg – eingebürgert haben. Aber das reicht anscheinend gewissen Anwesenden hier noch nicht. Der Antragsteller gibt hier zwar vor, es gehe ihm lediglich um eine schweizweite Vereinheitlichung der Einbürgerungsvoraussetzung. Doch ich glaube, wir alle wissen, dass es eigentlich darum geht, den Kantonen, die strengere Einbürgerungsvoraussetzung vorsehen, dies zu verunmöglichen. Auch wenn der Antrag offen formuliert ist, ist klar, dass unsere Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss gewissen Personen hier zu streng sind und hier auf eine Aufweichung durch den Bundesgesetzgeber gehofft wird. Dieser Vorstoss ist weder im Interesse des Kantons Aargau, noch ist diese Sache erheblich. Vielmehr sollen die Kantone und damit auch der Kanton Aargau ausgehebelt werden. Tatsächlich haben wir bereits heute einheitliche Vorgaben des Bundes, jedoch handelt es sich hierbei um Mindestvoraussetzungen, welche die Kantone ergänzen. Wir leben in einem föderalistischen Staat, indem es sehr viele Bereiche gibt, die nicht vereinheitlicht sind – und das ist gut so. Zum genannte Beispiel Erlinsbach – ein Dorfteil im Kanton Aargau, der andere Dorfteil im Kanton Solothurn: Dort gibt es ganz viele Unterschiede. Es werden auch nicht gleich viele Steuern bezahlt. Die Autofahrer zahlen im Kanton Solothurn und im Kanton Aargau auch nicht die gleichen Steuern. Wenn man die Aargauer Stimmbevölkerung, die sich zuletzt im Februar 2020 klar für die Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzung ausgesprochen hat, ernst nimmt, fordert man nicht, dass unsere Gesetze durch Bundesrecht ausgehebelt werden sollen. Offenbar findet es die Aargauer Bevölkerung gut, dass wir bei Einbürgerungen über die Mindestvoraussetzungen des Bundes hinausgehen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, den Antrag auf Direktbeschluss abzulehnen und damit diesen Vorstoss nicht weiter zu verfolgen.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Unsere Fraktion ist gespalten. Die Standesinitiative als Mittel erachten wir grundsätzlich als falschen Weg, wenn nicht sogar kontraproduktiv, auch wenn wir das Anliegen gut nachvollziehen können. Per 1. Januar 2018 ist das neue Bürgerrechtsgesetz (Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht; BÜG) in Kraft getreten. Die Totalrevision beabsichtigte eine Vereinfachung und Harmonisierung des Einbürgerungsverfahrens. Wir im Kanton Aargau haben es nicht geschafft, ein anwendbares Gesetz zu gestalten. Das sehen wir an verschiedenen Beschwerden. Im KBÜG (Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht) gibt es Bestimmungen, die verfassungswidrig sind – schon ziemlich stossend. Das Schweizer Bürgerrecht bleibt auch mit dem neuen BÜG komplex und für die betroffenen Personen wie auch für die EBK (Einbürgerungskommission) oder die Einbürgerungskommission in der Gemeinde xy schwer verständlich. Die Harmonisierung wie auch die Vereinfachung, die der Bund 2018 angestrebt hat, sind gescheitert. Die Spielräume im BÜG führen zu ungleicher Praxis in den Kanton und in den Gemeinden. Die Anhörung über die Änderungen im KBÜG startet ja im Herbst – machen wir was daraus.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Die EVP ist mehrheitlich dafür, dass in der ganzen Schweiz einheitliche Einbürgerungsvoraussetzungen gelten. Wir sehen aber bei dem Thema – wie fast immer – keine besondere Betroffenheit des Kantons Aargau und lehnen deshalb diese Forderung nach einer Standesinitiative ab.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau: Der Antrag auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur landesweiten Vereinheitlichung der Einbürgerungsvoraussetzungen wurde in unserer Fraktion natürlich intensiv diskutiert. Uns ist bewusst, dass in den letzten Jahren verschiedene Entscheidungen des Grossen Rats zu Einbürgerungen bestritten wurden und zu Korrekturen geführt haben. Dennoch geht die FDP davon aus, dass eine landesweite Vereinheitlichung der Voraussetzungen nicht zielführend ist. Die Kantone haben unterschiedliche Rahmenbedingungen, beispielsweise was die Sprachen betrifft. Zudem bietet unsere föderalistische Struktur Handlungsspielräume, die wir auch im Kanton Aargau nutzen sollen und wollen. Dazu sind angepasste Auslegungen unserer bestehenden gesetzlichen Regelungen sinnvoll, nicht aber eine nationale Vereinheitlichung der Voraussetzungen. Die FDP lehnt den angesprochenen Antrag auf Direktbeschluss deshalb ab.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Die Grünen werden zustimmen. Ich möchte auf einige Voten reagieren. Grossrat Dr. Hanspeter Hilfiker hat für die FDP gesprochen, bei der ja die Effizienz auch immer ein grosses Thema ist, und gesagt, eine Vereinheitlichung sei nicht zielführend. Ich finde das schon noch speziell. Ich schätze die Schweiz sehr, auch die föderalistischen Strukturen, aber geschätzte Damen und Herren: Es geht um die Staatsbürgerschaft, nicht von Aarau oder des Kantons Aargau, sondern der Schweiz. Es geht um das Schweizer Bürger/innenrecht. Da sind für mich ein paar der gehörten Argumente schon schwierig nachvollziehbar. Wie das effizient und sinnvoll sein soll, dass es da 26 Einbürgerungsgesetze gibt? Es ist doch klar, dass die Integrationskriterien überall die gleichen sein sollten. Ob dann die Sprache Französisch oder Deutsch ist, spielt dann absolut keine Rolle, das ist klar. Zu Grossrat Robert Weishaupt, der gesagt hat, eine gesetzliche Vereinheitlichung sei ein grosser Aufwand: Da bin ich sogar noch dabei. Da kann man sich schon Gedanken über die Verhältnismässigkeit machen, wenn man das alles angleichen muss. Aber gerade jetzt für uns im Kanton Aargau – es kommt gleich dann noch ein Vorstoss von Grossrat Sander Mallien –, wo wir vom Verwaltungsgericht wegen der Unverhältnismässigkeit zurückgebunden werden, weil wir eben gerade so ein Killerkriterium bei uns im Gesetz haben, bei dem eigentlich jetzt gerichtlich entschieden ist, dass das nicht geht, dass man die Verhältnismässigkeit – jetzt geht es nicht um die Aufwandverhältnismässigkeit, sondern um die Verhältnismässigkeit zu bewahren, wenn man nicht alle Einbürgerungskriterien erfüllt – nicht einhält, wäre das sehr sinnvoll, dass man da Rechtssicherheit hat. Das wäre auch ein grosser Gewinn. Dann kam von Grossrat Emanuel Suter ein Votum zu strengen oder weniger strengen Kriterien: Hier hat der Antragsteller mir gegenüber bestätigt, dass es nicht darum geht, sondern dass es wirklich um eine Vereinheitlichung geht, weil es wirklich um die Staatsbürgerschaft der Schweiz geht und nicht um jene einer Gemeinde oder eines Kantons. Grossrat Emanuel Suter hat auch noch das Aushebeln des Bundesgesetzes angesprochen: Bundesgesetze hebeln immer kantonale Gesetze aus. Das wissen Sie als Jurist. Sogar Verordnungen auf Bundesebene stechen die kantonale Verfassung aus, was ich eigentlich noch krass finde. Von dem her ist das ja eine normale Rechtsprechung. Es sind ganz viele Argumente gekommen, die ich zwar irgendwie verstehe, es ist für mich aber einfach nicht ganz stimmig. Ich bin seit Beginn der Legislatur Mitglied der EBK (Einbürgerungskommission). Die EBK setzt sich immer mit der Frage auseinander: Wie viel können wir gestalten und wie viel nicht? Wir haben da unsere Erfahrung gemacht. Es ist klar: Für unsere Arbeit wäre es sehr viel einfacher, wir hätten das so harmonisiert. Ob jemand die Integrationskriterien erfüllt oder nicht, wird ja dann immer noch in der Gemeinde angeschaut. Dort wird das sehr lokal beurteilt. Da kommen die lokalen Gegebenheiten genug zum Tragen. Es wäre aber sehr sinnvoll, wenn die Kriterien und die kantonalen Gesetze vereinheitlicht würden und Sie der EBK den Auftrag geben würden, Ihnen einen Vorschlag vorzulegen.

Sander Mallien, GLP, Baden: Eine kurze Entgegnung, weil mir unterstellt wurde, ich wollte die Hürden senken. Da haben Sie eigentlich ein Eigentor geschossen, denn Sie haben doch im Bundesparlament eine starke Fraktion. Glauben Sie, die bringen das nicht durch, dass die Einbürgerungskriterien sogar noch verstärkt statt herabgesetzt werden? Das war meine Befürchtung, als ich den Vorstoss eingereicht habe.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Es wurde bereits wieder viel inhaltlich schwadroniert. Ich werde versuchen, das nicht zu machen, aber erlauben Sie mir eine Serie zu starten: "Zitieren macht Freude" und wenn nicht, dann mindestens "Zitieren macht Freunde." Ich zitiere Grossrat Sander Mallien. Er hat am 14. Mai 2024 in diesem Saal, ich glaube von diesem Pult aus, gesagt: Parteien, welche ordentliche Vertreter in den eidgenössischen Räten haben, sollten eigentlich sehr zurückhaltend mit Standesinitiativen umgehen. Meine Interpretation: Entweder ist Sander Mallien der Meinung, dass sein Parteikollege Nationalrat Beat Flach kein ordentlicher Vertreter im nationalen Parlament ist oder, dass er seine Arbeit nicht richtig macht. Beides wären schlechte Wahlvoraussetzungen für den anstehenden Wahlkampf von Beat Flach für den Regierungsrat. Oder: Diese Standesinitiative hängt direkt mit einer anderen Aussage von Grossrat Sander Mallien zusammen, nämlich jene, die er uns am 3. Mai 2024 über die Aargauer Zeitung (AZ) kundgetan hat, wo er gesagt hat, dass sein Parteikollege Beat Flach ein aussichtsloser Kandidat für den Regierungsrat wäre. Wie dem auch sei: Ich muss davon ausgehen, dass der direkte Weg ins Bundesparlament von Grossrat Mallien eben nicht mehr so direkt ist, und deshalb müssen wir uns hier mit einer Standesinitiative auseinandersetzen. Ich werde nicht inhaltlich argumentieren, aber nur weil der direkte Weg für unseren Kollegen Sander Mallien mit Umwegen behaftet ist, werde ich dem nicht zustimmen können und bitte Sie, dasselbe auch zu tun.

Abstimmung

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 86 gegen 40 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

Beschluss

Der Antrag auf Direktbeschluss wird abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

1480 Postulat Sander Mallien, GLP, Baden, vom 14. Mai 2024 betreffend KBüG § 9 Abs. 5 und 6; Ablehnung

[Geschäft 24.144](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juni 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Ich bestreite für die FDP-Fraktion die Überweisung des Postulats. Weshalb? Es ist unnötig – auf den Punkt gebracht. Die Kritik des Postulanten zielt auf die Anwendung der KBüG-Bestimmungen (KBüG = Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht) in § 9 Abs. 5 und 6. Er führt aus und erwähnt, dass das Verwaltungsgericht gesagt habe, die Anwendung, wie sie der Grosse Rat praktiziert, gehe nicht und habe zu Aufhebungen von abweisenden Entscheiden geführt. Das ist durchaus korrekt. Das hat aber nicht mit dem Gesetzparagrafen zu tun, sondern mit der Anwendung durch uns hier im Grossen Rat. Die Bestimmung ist nämlich nicht neu. Wenn Sie die verschiedenen Gesetzesversionen anschauen, sehen Sie, dass die Bestimmung schon über zehn Jahre alt ist. Nur in den letzten Jahren haben wir hier vielleicht etwas zu wenig darauf geachtet, wie die Bestimmung anzuwenden ist. Sie ist eben nicht so absolut zu verstehen, wie sie hier steht, sondern sie muss eben auch mit einer gewissen Verhältnismässigkeit und mit Augenmass angewendet werden. Das war bisher unbestritten und wurde von uns im Grossen Rat auch so gehandhabt. Das ist nur in den letzten Jahren beziehungsweise in der letzten Zeit etwas entgleist. Wenn wir hier wieder auf das richtige Gleis zurückkommen und das Gesetz so anwenden, wie es auch gemeint war, dann haben wir kein Problem, müssen nicht gesetzgeberisch tätig werden und

hier keinen Aufwand generieren. Wir haben es selbst in der Hand. Zu der Gesetzesanwendung gehört eben nicht nur der reine Gesetzeswortlaut, wie er hier steht, sondern es gehören auch die Materialien dazu. Wie war es gemeint, als man das geschaffen hat? Es ist völlig klar: Es ist eben nicht ganz so absolut. Das Verhältnismässigkeitsprinzip spielt hier auch eine Rolle. Deshalb müssen wir am Gesetzestext nichts ändern; der ist korrekt. Wir müssen es nur etwas besser anwenden. Deshalb meine ich, ist es hier nicht nötig, den Gesetzgeber oder die Verwaltung zu beauftragen, etwas zu tun, was wir selbst in den Händen haben. Was würde passieren, wenn man jetzt dieses Postulat überweist? Dann wird der Text vielleicht so angepasst, dass es statt "keine Betreibungen", neu "keine wesentlichen Betreibungen" heisst. Dann sind wir genau gleich weit, dann müssen wir definieren, was denn "wesentliche Betreibungen" sind. So oder so: Wir müssen das Gesetz anwenden, da kommen wir nicht darum herum. Dann wird einfach ein anderer Begriff eingesetzt und am Schluss sind wir genau gleich weit. Also: Wir haben es selbst in den Händen. Wir können das Gesetz korrekt anwenden und dann ist das Problem gelöst. Dann haben wir schlussendlich keine Differenz in der Sache, nur im Vorgehen.

Diskussion

Sander Mallien, GLP, Baden: Vielen Dank, Grossrat Dr. Lukas Pfisterer. Da gibt es gar nicht viel zu ergänzen, sondern ich möchte einfach nochmal betonen: Ja, man müsste das Gesetz verstehen und anwenden.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Ich bin ein bisschen überrascht von der FDP, denn Sie machten da einen grossen Teil des Grossen Rats aus, der diese Verhältnismässigkeit nicht ganz verstanden hat in diesem einen Fall, der uns vorgelegen ist. Ich finde es nicht erstaunlich, dass der Regierungsrat anerkennt, dass betreffend § 9 KBüG (Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht) Handlungsbedarf besteht und in der Revision des KBüG darauf eingegangen werden soll. Das Verwaltungsgericht begründet seinen Entscheid mit dem Faktum, dass die Bestimmung § 9 Abs. 5 KBüG aufgrund der Geschlossenheit und Absolutheit ihres Wortlauts verfassungswidrig sei. Es sei auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung bei der Anwendung des Einbürgerungsrechts zu berücksichtigen. Wir in der EBK (Einbürgerungskommission) sind da immer wieder völlig überfordert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Prüfantrag, die Vernehmlassung startet im Herbst. Starten wir diesen Prozess jetzt oder signalisieren wir bereits heute Verweigerung? Besten Dank für die Überweisung dieses Postulats.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Es ist so, wie es Grossrat Dr. Lukas Pfister vorhin ausgeführt hat. Wir haben eine Thematik mit der Rechtsprechung. Die Rechtsprechung besagt, dass Sie als Parlament die Bestimmungen im KBüG (Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht) in der Absolutheit, in der sie formuliert sind, so nicht anwenden dürfen. Das ist die Grundproblematik. Von daher gesehen, könnte man jetzt sagen, dass es gesetzgeberisch keinen Handlungsbedarf gibt und man da eigentlich nichts machen muss, sondern darüber diskutieren muss, wie man dieses Gesetz bei den Einbürgerungen dann jeweils anwendet. Warum hat der Regierungsrat trotzdem gesagt: "Wir nehmen das Postulat mit Erklärung entgegen"? Es wurden jetzt ja schon andere Vorstösse eingereicht. Im November 2022 wurde eine Motion überwiesen zur künftigen Vermeidung von stossenden Einbürgerungen, wo es eben gerade um diese Frage der Verfassungskonformität dieses Paragraphen im KBüG geht. Es wurde im Mai 2023 die Motion "Gute Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung" überwiesen und es wurde im September 2023 die Motion betreffend die Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts überwiesen. Vor diesem Hintergrund sind wir am Erarbeiten einer Vorlage. Für den November 2024 ist eine Anhörungsvorlage geplant, wo wir natürlich genau diese Fragen anschauen, auch im Zusammenhang mit dem § 9 KBüG. Vor diesem Hintergrund haben wir gesagt: "Natürlich können wir diese Überlegungen auch noch miteinbeziehen beim Erarbeiten dieser Vorlage." In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, das Postulat so zu überweisen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 70 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

1481 Bericht über die Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs betreffend Senkung der Grundbuchabgaben sowie der Notariatstarife für die Eintragung beziehungsweise Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten; Beschlussfassung

[Geschäft 24.155](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 22. Mai 2024. Die VWA beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihrem Antrag.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Oberwil-Lieli: Die Kommission VWA hat das Geschäft 24.155 am 18. Juni 2024 beraten. Landstatthalter Dieter Egli, DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres), präsentierte die Botschaft zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf betreffend Senkung der Grundbuchabgaben sowie der Notariatsstarife für die Eintragung beziehungsweise Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten.

Ausgangslage war die im Herbst 2022 u.a. von Grossrat Daniel Urech, SVP, eingereichte Motion, die eine wesentliche Reduktion der Abgaben sowie der Notariatstarife im Grundbuchwesen fordert. Der Grosse Rat überwies die Motion als Postulat verbunden mit der Aussage, dass bei höheren Pfandsummen – konkret ab einem Betrag von einer Million Franken – eine wesentliche Senkung erwartet werde.

In seinem Bericht kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf besteht und er beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Der Departementsvorsteher hielt in seinen Ausführungen in Bezug auf die Grundbuchabgaben namentlich fest, dass die Pfandsummen in den letzten Jahren im Durchschnitt über die letzten Jahre – bei einer höheren Anzahl Geschäfte – grundsätzlich stabil geblieben seien und die erwarteten Effizienzsteigerungen aufgrund der Digitalisierung noch nicht eingetreten seien. Pfandverträge mit einer hohen Pfandsumme beziehungsweise einem Betrag von mehr als einer Million Franken machten ferner weniger als zehn Prozent und damit einen relativ kleinen Anteil am Volumen der beurkundeten Pfandverträge aus. Da an diesen Pfandgeschäften vor allem juristische Personen als Parteien beteiligt seien, würden von einer Einführung einer Obergrenze vor allem diese und damit nur wenige Personen profitieren. Die Grundbuchabgaben des Kantons Aargau bewegten sich zudem in Bezug auf ihre Höhe im schweizerischen Mittelfeld.

Beim zweiten Bereich, dem Notariatstarif, verwies der Regierungsrat auf das System des freiberuflichen Notariats im Kanton. Mit dem angewendeten Maximaltarif von 7'500 Franken sowie der Zulässigkeit der Unterschreitung des Gebührentarifs bezüglich Tarifhöhe stellt der aargauische Notariatstarif einen sogenannten Sozialtarif dar, indem Geschäfte, für die kein hoher Tarif verlangt werden kann, durch Geschäfte, welche für die Notariate keinen grossen Aufwand verursachen, die aufgrund ihrer Pfandsumme jedoch einen relativ hohen Tarif haben, quersubventioniert werden.

Aus Sicht des Regierungsrats befinden sich die heutigen Grundbuchabgaben und der Notariatstarif schliesslich in einem austarierten System und er sieht keinen Bedarf, in dieses korrigierend einzugreifen.

Bereits beim Eintreten, das unbestritten war, zeigten sich die gegenteiligen Meinungen innerhalb der Kommission. Während die einen den Wert des aktuellen und ausbalancierten Systems von Grundbuchabgaben und Notariatstarifen verteidigten, betonten die anderen, die Grundpfandrechtskosten seien vor allem bei höheren Pfandsummen störend und nicht mehr verhältnismässig. Sie müssten deshalb im Interesse des Gewerbes und der KMU gesenkt werden beziehungsweise bei den Grund-

buchabgaben sei eine Obergrenze einzuführen. In diesem Zusammenhang wurden die Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen mit einer Obergrenze von jeweils 2'000 Franken erwähnt und im Verlauf der Sitzung namentlich eine Obergrenze von 1'500 Franken für den Kanton Aargau vorgeschlagen. Bezüglich des Notariatstarifs schlugen die Verfechterinnen und Verfechter des Postulats eine saldoneutrale Erhöhung des Mindest-Notariatstarifs von heute 200 auf mindestens 300 Franken und im Gegenzug eine Reduktion des Maximaltarifs von aktuell 7'500 Franken vor.

Nebst den Diskussionen um Abgaben und Tarife sowie um die Digitalisierung im Grundbuchwesen setzte sich die Kommission weiter eingehend mit der Frage auseinander, ob und wie die Interessenvertreter des Postulats beziehungsweise der vormaligen Motion ihre Forderungen, die im Verlauf der Sitzung noch detaillierter und konkretisiert vorgetragen wurden, einbringen und umsetzen könnten. Der Landstatthalter wies darauf hin, dass der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht seine Aufgabe erfüllt habe und dazu keine Anträge gestellt werden könnten. Die Kommission VWA – obwohl inhaltlich in Bezug auf die Abgaben und Gebühren nach wie vor uneinig – teilte diese Einschätzung und die Einsicht, dass allfällige weitergehende Anliegen, wie sie während der Sitzung vorgebracht wurden, im Rahmen eines neuen, klar definierten Vorstosses eingereicht werden müssten.

In der Schlussabstimmung lehnte die Kommission VWA den Antrag des Regierungsrats, die als Postulat eingereichte Motion Urech et al. ([22.255](#)) als erledigt abzuschreiben mit 9 gegen 6 Stimmen ab – dies im Bewusstsein, dass mit dem Bericht der regierungsrätliche Auftrag erfüllt ist, dass keine weitere Berichterstattung zu erwarten ist und dass weitergehende Wünsche nur über parlamentarische Vorstösse realisiert werden können. Es wurde also gegen den Regierungsrat gestimmt, das Postulat wurde nicht abgeschrieben.

Ich bedanke mich bei Landstatthalter Dieter Egli für die Botschaft und seine Erläuterungen dazu. Ebenso danke ich Marco Hunziker, Leiter Abteilung Register und Personenstand (ARP), und Daniela Richner, stellvertretende Leiterin Rechtsdienst ARP und Leiterin Team Grundstücks- und Notariatsrecht, für ihre Ausführungen sowie der Kommission VWA für die engagierte Beratung und der Kommissionssekretärin Christa Inglin.

Eintreten

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Wir bedanken uns bei den Verfasserinnen und Verfassern des Berichts über die Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs betreffend Senkung der Grundbuchabgaben sowie der Notariatstarife für die Eintragung beziehungsweise Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten. Ursache des Berichts ist ein überwiesenes Postulat, welches einerseits auf eine Senkung der Grundbuchabgaben zielt und andererseits Anpassungen im Dekret über den Notariatstarif im Bereich der Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten vorschlägt. Der Regierungsrat zeigt auf, dass über 90 Prozent der Geschäfte für beide Bereiche unter einer Pfandsomme von einer Million Franken liegen und diese von den Postulanten gesetzte Grenze zu mehr als der Hälfte juristische Personen betrifft. Grundbuchabgaben beinhalten einen steuerlichen Teil. Die Abschaffung des Steueranteils hat das Stimmvolk am 5. Juni 2016 klar abgelehnt. Wir folgen der Argumentation des Regierungsrats und beurteilen wie dieser das System aus Grundbuchabgaben, Grundbuchgebühren und Kanzleigebühren für die Tätigkeit der Grundbuchämter im Kanton Aargau als ausbalanciert. Insbesondere ist der sogenannte Sozialtarif zu erwähnen, welcher jedem Mann und jeder Frau den Zugang zur öffentlichen Beurkundung ermöglicht, dies auch, wenn es um Geschäfte wie Parzellierungen, Beglaubigungen, Veräusserungen von Waldparzellen und so weiter mit keinem oder tiefem Geschäftswert geht. Müssten in jedem Fall kostendeckende Gebühren erhoben werden, würden insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich zahlreiche Geschäfte stark verteuert. Fazit: Wir treten auf das Geschäft ein, nehmen den Bericht zur Kenntnis und sagen Ja zum regierungsrätlichen Antrag, die Motion Daniel Urech sei abzuschreiben. Den Motionären empfehlen wir, einen neuen Vorstoss mit klar definiertem Auftrag einzureichen.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Namens der GLP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht. Die Grünliberalen werden der Argumentationslinie in der Botschaft folgen und dies aus drei Gründen. Erstens anerkennen wir, dass im Kanton Aargau ein austariertes System besteht, beim Grundbuchabgabenrecht wie auch beim Notariatstarif. Dieses Gleichgewicht basiert auf einem Sozialtarif beziehungsweise auf einer gewissen Quersubventionierung und zu dieser Balance müssen wir Sorge tragen, zumal wir tendenziell zu wenig Notarinnen und Notare haben. Zweitens hat das Stimmvolk das bewährte Grundbuchabgabensystem mit einer Mengensteuer erst noch vor acht Jahren explizit bestätigt. Drittens zeigt der interkantonale Vergleich, dass sich der Kanton Aargau kostenmässig in etwa im Mittelfeld bewegt und dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. Die Grünliberalen treten auf das Geschäft ein und werden dem Antrag gemäss Botschaft zustimmen.

Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen: Die Mitte nimmt zur Kenntnis, dass wir im Moment eine etwas unsichere Pattsituation haben. Einerseits hat die Kommission beschlossen, das Postulat aufrechtzuerhalten, und andererseits beantragt der Regierungsrat die Abschreibung. Dieses Durcheinander hätte man eigentlich relativ einfach auflösen können, indem man zuerst Grossrat Daniel Urech hätte sprechen lassen. Ich nehme jetzt vielleicht das vorweg, was er dann nachher noch berichten wird. Grossrat Urech, Sie werden mir das hoffentlich verzeihen. Klar: Die Arbeit des Regierungsrats ist an sich erfüllt. Die VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) hat sich jedoch trotzdem gegen die Abschreibung ausgesprochen. Dies führte zu einer Pattsituation, die dem Regierungsrat ja dann trotzdem kein Handeln auferlegt hat. Was soll er jetzt damit tun? Wir sind sehr froh, dass mit der neu eingereichten Motion der SVP und FDP ([24.218](#)) wieder Klarheit in die parlamentarische Arbeit zu diesem Vorstoss kommt. Daher kann ich es kurz machen: Die Mitte unterstützt die Abschreibung des Postulats und erwartet nachher die Diskussion im Zusammenhang mit der Motion.

Daniel Urech, SVP, Sins: Ja, vielleicht hätte ich als Erster zum Rednerpult kommen sollen. Die als Postulat überwiesene Motion [22.255](#) wurde am 6. September 2022 von den Grossräten im Vorstand des Aargauischen Gewerbevereins (AGV) eingereicht und verlangt eine wesentliche Reduktion der Grundpfandabgabe sowie eine für die Notare einkommensneutrale Justierung der Notariatsgebühr für die Eintragung beziehungsweise Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten. Mit der vorliegenden Botschaft 24.155 wurde das Postulat zwar formell umgesetzt, das materielle Anliegen jedoch nicht aufgenommen. Der Regierungsrat meinte, es gäbe keinen gesetzgeberischen Änderungsbedarf. Die Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) beriet die Vorlage intensiv. Die Nichtabschreibung war Folge der Unzufriedenheit der Mehrheit der Kommissionsmitglieder mit dem Fazit des Regierungsrats. In der Kommission wurden vier Stossrichtungen beraten. Die Justierung des Notariatstarifs verfolgen wir derzeit nicht weiter, selbst wenn die Minimalgebühr bei 200 Franken weit jenseits eines auch nur ansatzweisen effektiven Aufwands liegt. Die längst überfällige Kostensenkung aufgrund der enormen Investitionen in die Digitalisierung im Grundbuch- und Notariatswesen bedarf scheinbar eines neuen Vorstosses. Schliesslich wird die Forderung nach einer Obergrenze bei vertraglichen Grundpfandrechten sowie die Anrechnung der Pfandsomme von gelöschten Schuldbriefen bei Erhöhung bestehender oder Errichtung neuer Schuldbriefe mit der Einreichung der Motion [24.218](#) der Fraktionen der SVP und FDP vom 2. Juli 2024 neu aufgegleist. Damit erübrigt es sich für die Initianten, an der Aufrechterhaltung des Postulats festzuhalten. Es darf abgeschrieben werden. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat den berechtigten Anliegen des Gewerbes, der KMU, aber auch aller bestehenden und potenziellen Liegenschaftseigentümern entgegenkommen muss, denn wir erhielten unerwartete Schützenhilfe: Der Preisüberwacher nämlich fordert die generelle Entkoppelung der Grundbuchgebühren von den Liegenschaftspreisen. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, ist dann weit mehr als die Initianten eigentlich mit dieser Mosaiksteinänderung beabsichtigen. *Affaire à suivre.*

Arsène Perroud, SP, Wohlen: Das Postulat verlangte einen Bericht, wie die Tarifstruktur der Grundbuchabgaben sowie des Notariatstarifs reduziert werden kann. Bezüglich der Grundbuchabgaben teilen wir die Haltung des Regierungsrats und sehen keinen Handlungsbedarf. Die Botschaft legt dar,

weshalb der heutige Tarif angemessen ist. Die Herleitung der Postulanten, weshalb weitere Senkungen beschlossen werden sollten, erschliesst sich uns nicht und wir sind gespannt auf die weiteren Diskussionen. Beim Notariatstarif anerkennen wir den sogenannten Sozialtarif und die Ausführungen des Regierungsrats, wie die Systematik funktionieren soll. Allerdings verfügen wir nicht über konkrete Zahlen, die zeigen würden, ob das vom Regierungsrat ausgeführte Gleichgewicht bei den Notarinnen und Notaren tatsächlich zutrifft respektive wie die Systematik funktionieren soll, damit die Verteilung der Notariatstarife von Geschäften, die in Bezug auf den effektiven Aufwand zu hoch oder zu tief sind, im Gesamten hergestellt ist. Anhand dieses Berichts ist es nicht nachvollziehbar und wir müssen darauf vertrauen, dass das erwähnte Gleichgewicht mit den Abgaben im Grundbuch dem Dargestellten entspricht. Noch kurz ein Wort zur Abschreibung des Postulats: Ich denke zwar, dass sich das erübrigt hat. Wir danken den Verfasserinnen und Verfassern und dem Regierungsrat für den Bericht zum Postulat. Wir können den Ausführungen grundsätzlich folgen, erachten den Auftrag des Postulats als erfüllt und werden der Abschreibung zustimmen. Dass eine Kommissionsmehrheit in der Beratung dem Antrag zugestimmt hat, das Postulat nicht abzuschreiben, hat uns schon in der Kommissionsberatung sehr erstaunt. Wir hatten dazu schon in der Kommissionsberatung eine klare Haltung. Der Regierungsrat hat den Auftrag des Postulats klar erfüllt. Wenn man weitergehende, konkrete Forderungen hat, sind diese mit einem neuen Vorstoss einzufordern. Dann können wir uns darüber unterhalten. Das ist ja mittlerweile mit der Motion [24.218](#) geschehen. Wir sind froh und hoffen, dass die Motionärinnen und Motionäre der neuen Motion 24.218 bei der Beratung dann auch, wie in diesem Fall, zur Einsicht gelangen und die Motion wieder zurückziehen werden.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Ich muss nicht wiederholen, was in der Debatte schon gesagt wurde. Sinnvollerweise scheint sich jetzt ein Konsens abzuzeichnen, dass man den Vorstoss abschreibt. Das ist aus Sicht des Regierungsrats natürlich sinnvoll, vor allem vor dem Hintergrund, dass ja ein neuer Vorstoss eingereicht worden ist. Wir haben in der Vorlage ausgeführt, dass wir das System der aktuellen Gemengsteuer der Grundbuchabgaben zusammen mit den Notariatstarifen für austariert halten und keinen Handlungsbedarf sehen. Wir haben aber in der Vorlage ausgeführt, was es heissen würde, wenn man eine Obergrenze einführen würde, denn das war ein Thema, das von den Vertreterinnen und Vertretern des Vorstosses genannt wurde. Wir haben aufgezeigt, was die Mindereinnahmen wären und was es grundsätzlich heissen würde. In diesem Sinn wurde jetzt ja ein neuer Vorstoss eingereicht. Es wird dort dann über die inhaltlichen Fragen dieser Obergrenze zu diskutieren sein. Grundsätzlich möchte ich einfach sagen, dass wir die Gemengsteuer nach wie vor für sinnvoll halten und dass uns die Gemengsteuer natürlich auch von den anderen Kantonen unterscheidet. Da möchte ich jetzt auch noch – weil es erwähnt wurde – den Bericht des Preisüberwachers nennen. Er hat festgestellt – und das ist keine überraschende Feststellung –, dass wir in einem föderalistischen Staat leben und in jedem Kanton andere Gebühren existieren. Neben der Forderung der Entkopplung der Gebühren von den Grundstückspreisen hat er auch noch explizit festgestellt, dass es in diversen Kantonen auch noch eine Handänderungssteuer gibt, im Kanton Aargau aber nicht. Das scheint mir schon noch wichtig. Er hat dann freundlicherweise auch noch einen Vergleich angestellt, wie sich die verschiedenen Kosten dann in den verschiedenen Kantonen verhalten würde, wenn man diese Handänderungssteuer miteinbezieht. Da ist der Kanton Aargau bei einer Pfandsumme von einer Million Franken bei den sieben günstigsten Kantonen. Ich bitte, bei dieser Diskussion dann schon auch noch in Betracht zu ziehen, dass wir nicht nur die Gemengsteuer der Grundbuchabgaben haben, sondern dass im Kanton Aargau – im Gegensatz zu den anderen Kantonen – eine Handänderungssteuer fehlt und wir da natürlich einen grossen Vorteil haben. Aber, wie gesagt, das wird eine Diskussion sein, die wir zu einem späteren Zeitpunkt führen werden.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen.

Es liegt ein Antrag der Kommission VWA vor, dass der folgende parlamentarischen Vorstoss nicht abgeschrieben wird: "(22.255) Motion Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Roland Kuster, Mitte, Wettingen, und Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, vom 6. September 2022 betreffend Senkung der Grundbuchabgaben sowie der Notariatstarife für die Eintragung bzw. Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten (überwiesen als Postulat)"

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Regierungsrat (Abschreibung)	125 Stimmen
Für den Antrag gemäss VWA (Aufrechterhalten)	0 Stimmen

Beschluss

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

- (22.255) Motion Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Roland Kuster, Mitte, Wettingen, und Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, vom 6. September 2022 betreffend Senkung der Grundbuchabgaben sowie der Notariatstarife für die Eintragung bzw. Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten (überwiesen als Postulat)

1482 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Rolf Walser, SP, Aargau, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Simon Binder, Mitte, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Einsatz von Agisoft Metashape; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.76](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Besten Dank für die ausführliche Antwort. Gemäss der Recherche des Tages-Anzeigers vom 7. März 2024 nutzen mehrere Polizeikorps in der Schweiz die Forensiksoftware "Agisoft Metashape". Agisoft ist ein Unternehmen, das eng mit Geoscan zusammenarbeitet, dem grössten Drohnenproduzenten Russlands. Dokumente von 2022 zeigen: Agisoft und Geoscan haben denselben russischen Besitzer. Die Software wird immer noch im Kanton genutzt: beim Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) zur Erstellung von 3D-Modellen von archäologischen Fundstücken und Fundstätten. Beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) – bei der Polizei – wird die Software nicht mehr genutzt. Das ist gut. Der Kanton wurde gemäss Antwort des Regierungsrats auch aus den Medien auf das Problem dieser Software aufmerksam. Es ist grundsätzlich gut, wenn die Medien etwas auslösen können; besser wäre, wenn der Kanton – oder der Bund oder irgendeine Konferenz – sich regelmäßig um solche Fragen kümmern und solche Verbindungen und kritischen Verknüpfungen aufdecken würde. Das würde mir Vertrauen geben. Aus meiner Sicht ist es problematisch, dass die Entscheidungsprozesse im Kanton weitgehend dezentral erfolgen. Hier frage ich mich: Ist das effizient? Muss ein solcher Prozess nicht zentral und koordiniert erfolgen? Zudem frage ich mich, ob es hier nicht sogar eine nationale Stelle geben müsste, welche prüft und informiert, mit welcher die Kantone Rücksprache nehmen und wo sie sich vielleicht eine Art Label abholen können. Ich bin zufrieden mit der Antwort.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1483 Motion der Fraktionen Die Mitte und SP (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 26. März 2024 betreffend Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Erhebung einer kantonalen Gasttaxe, von kommunalen Kurtaxen sowie einer lokalen Tourismusförderungsabgabe; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung

[Geschäft 24.108](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen erklärt sich Alfons Paul Kaufmann, Wallbach, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Die FDP bestreitet die Entgegennahme der Motion als Postulat. Selbstverständlich sind wir erfreut, dass die Übernachtungszahlen im Kanton Aargau weiterhin steigen und dass sich der Kanton Aargau grosser Beliebtheit erfreut. Dennoch bestreiten wir bereits heute das Vorhaben aus drei Gründen. Der erste Grund ist, dass im Gegensatz zu anderen Kantonen der Kanton Aargau kein reiner Tourismuskanton ist mit vielen Zweitwohnungen und einer ausgeprägten Tourismusindustrie. Der Kanton Aargau ist vor allem sekundär ein Tourismuskanton. Wir haben einen hohen Anteil ständiger Bevölkerung, und die Übernachtungen sind nicht rein touristisch, sondern auch gewerblich. Zweitens sind die Gemeinden heute bereits frei, eine lokale Kurtaxe einzuführen. So haben das auch bereits einige Orte gemacht, wie zum Beispiel Rheinfelden oder Bad Zurzach. Es braucht also keine kantonale Regelung. Die Gemeinden oder Städte können das aus eigenem Antrieb tun. Und drittens – das ist ein wesentlicher Punkt: Eine Gasttaxe oder eine Kurtaxe widerspricht dem liberalen Gedankengut. Die FDP ist gegen mehr Bürokratie und zusätzliche Gebühren. Wahrscheinlich würde es nach der Einführung der Gasttaxe auf kantonaler Ebene gefühlte drei zusätzliche Stellen brauchen, um diesen Fonds zu verwalten. Auch das wollen wir nicht. Aus diesem Grund bestreiten wir die Überweisung als Postulat. Nur weil es andere tun, weil andere Kantone das Gleiche tun, müssen wir es ja nicht unbedingt nachmachen. Vielen Dank, dass Sie auch die Entgegennahme bestreiten.

Diskussion

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Namens der GLP-Fraktion würden wir die Überweisung als Postulat unterstützen und entsprechend möchten wir hierzu schnell Stellung nehmen. Auch zwecks Transparenz: Ich rede hier nicht nur als Vertreter der GLP-Fraktion, sondern bin auch Verwaltungsrat von Aargau Tourismus. Entsprechend begrüsse ich auch in dieser Rolle natürlich, dass dieses Thema hier aufgegriffen worden ist. Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat, weil es eine Auslegeordnung ermöglicht. Es ermöglicht uns, die verschiedenen Grundlagen zusammenzutragen und eine seriöse Analyse zu haben dazu, was es für den Tourismus im Kanton Aargau braucht und wie eine Gasttaxe hier bestmöglich unterstützen könnte. Eine Grundanalyse kann hier klärend aufzeigen, wie das gestaltet werden kann und wo und wie das sinnvoll gemacht werden kann. Der Kanton Aargau hat sehr viele Hotelübernachtungen. Er hat viele Tagesgäste. Es wurde sehr viel entwickelt im Tourismus im Kanton Aargau, sehr viel Aufbauarbeit geleistet. Dieses touristische Angebot kann gestärkt werden. Gerade in den Bereichen Natur, Well-being und Kultur gibt es sehr viele Potenziale, die sehr spannende Angebote ermöglichen würden. Die Erfahrung aus anderen Kantonen zeigt ja auch, dass eben mit solchen Angeboten, die aufgrund von Gasttaxen gestaltet werden können, die Regionen sehr attraktiv gemacht werden können. Es hat eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung zur Folge und entsprechend sind wir an dieser Auslegeordnung interessiert. Die GLP stimmt dem Postulat zu.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Der Kanton Aargau ist bereits heute ein interessanter Kanton und hat auch bezüglich Tourismus einiges zu bieten. Gegen 800'000 Hotelübernachtungen jährlich sprechen für die Attraktivität. Kurzaufenthalte in den verschiedenen Regionen sind beliebter denn je und ein Glück für jene Gemeinden, die zum einen über Hotels und zum anderen über interessante Angebote

verfügen. Die Fraktionen der Mitte und der SP sind bei solchen Zahlen hellhörig geworden und verlangen mit ihrer Motion die Schaffung einer rechtlichen Grundlage, damit kantonal eine Gasttaxe und lokal eine Kurtaxe und/oder eine lokale Tourismusförderungsabgabe erhoben werden kann. Die SVP ist gegen neue Abgaben und Gebühren und mit diesem Vorstoss nicht einverstanden. Wenn Sie heute im Ausland ein Hotel buchen, sind solche Gebühren oft Standard, stören aber enorm. Warum also etwas einführen, wenn wir uns schon selbst daran stören? Der Schweizer Bevölkerung den Franken aus der Tasche zu ziehen, wenn man den Kanton Aargau besuchen möchte, ist unnötig. Darum haben auch nur wenige Kantone eine rechtliche Grundlage geschaffen, diese Gebühr einzuführen. Neue Einnahmen führen automatisch zu Begehrlichkeiten, womöglich auch zu einer Steigerung der Attraktivität und zum Schluss zu einer Zunahme der Bevölkerung, welche sich in unseren Freiräumen aufhält. Diese Tatsache können wir nicht unterstützen. Auch die Umwandlung in ein Postulat kann die SVP nicht unterstützen und darum wird die Fraktion den Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Auch ich "oute" mich gerade zu Beginn: Ich bin auch hier als Interessenvertreter von Aargau Tourismus, als Verwaltungsrat dieser Organisation, die ja das touristische Dachmarketing des Kantons Aargau betreibt. Der Kanton Aargau ist ja eine eigene Tourismusregion bei Schweiz Tourismus. Das ist noch nicht lange so. Vorher waren die einzelnen Kantonsteile wild verstreut bei Bern Tourismus, Richtung Basel, Luzern oder Zürich orientiert – also wie früher die Gemeinen Herrschaften verteilt. Mitte der 2010er-Jahre war nachher eben die Anerkennung als eigene Tourismusregion bei Schweiz Tourismus beschlossene Sache. Das heisst eigentlich nichts anderes, als dass Schweiz Tourismus das touristische Potenzial unseres Kantons anerkennt. Dieses Potenzial, meine Damen und Herren, ist vorhanden. Der Kanton Aargau leidet immer noch unter den Labels "Durchfahrtskanton", "Autobahnkanton" und "Atomkanton". Das mag den einen gefallen, ist aber sicher nicht die beste touristische Werbung. Aber unsere Schlösser, Altstädte, einmaligen Landschaften, Gewässer, Flüsse, Seen und damit verbunden der Bäderkanton oder eben – aus dem kantonalen Leitbild – der Well-Being-Kanton sind es schon. Von einer Stärkung der touristischen Bemühungen im Kanton profitieren auch Hotellerie, Gastronomie, Kultur und Detailhandel. Gasttaxen sind in fast allen Kantonen etabliert. Natürlich kann man jetzt sagen, die Gemeinden können das machen. Dann hat man wie im Kanton Graubünden unzählige gemeindeeigene Tourismusgesetze. Das kann man ebenfalls machen. Wir sind aber der Meinung, dass es dort eben sinnvoll ist, dass der Kanton die Federführung hat und nachher auch die Grundlagen erarbeitet, dass das dann schlussendlich auch möglich ist. Denn die Gasttaxen sind vom Gast akzeptiert. Die Leistungsträger, die nicht von einer Gasttaxe profitieren können, sind daher im Nachteil. Es geht also nicht darum, sich Vorteile zu verschaffen, sondern auch im Gesamtverbund mit anderen entstandenen Nachteilen auszugleichen. Der Gast zahlt die Gasttaxe und wir machen das ja selbstverständlich. Wenn wir in die Ferien gehen, zahlen wir diese Gasttaxe, ohne zu murren. Daher muss diese Gasttaxe dem Gast möglichst direkt zugutekommen. Mit einer kantonalen Lösung kann zum Beispiel eine Gästekarte für den ganzen Kanton Gültigkeit haben und das ermöglicht den Regionen, ihre Angebote auch breiter zu streuen. Der Regierungsrat erklärt sich bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Das heisst, es wird ein Bericht für die Einführung und Umsetzung einer Gasttaxe erstellt und der Grosse Rat hat anschliessend Gelegenheit, über den Bericht und die Einführung der Gasttaxe zu debattieren. Er hat dann auch die Gelegenheit, über den Tourismus zu diskutieren und zu debattieren. Mit einer Nichtüberweisung – auch als Postulat – wird eine Diskussion verunmöglicht, sei das über die Gasttaxe oder generell auch über den Tourismus im Kanton. So wird eben auch eine Diskussion hier im Grossen Rat über die touristische Ausrichtung des Kantons verunmöglicht. Oder anders gesagt: Über der Diskussion zu einem wichtigen Standortfaktor, zu einem Wirtschaftszweig wird nun der Stab gebrochen und die Diskussion abgebrochen. Ich bitte Sie auch im Namen der SP-Fraktion, der Überweisung des Vorstosses als Postulat zuzustimmen.

Ruth Muri, Grüne, Baden: Wir Grüne werden dem Postulat zustimmen. Ja, der Kanton Aargau hat auch als Tourismuskanton viel zu bieten. Er ist Wellness- und Festival-Destination. Er bietet wunderschöne Landschaften, Flussauen, aber auch Schlösser und Museen. Vielleicht braucht es hier im

Kanton Aargau auch etwas mehr Selbstbewusstsein, den Kanton Aargau auch ausserhalb attraktiver und besser zu vermarkten. Es stimmt, wie es gesagt worden ist: Die Gemeinden können bereits heute eine Gasttaxe einführen. Das ist auch sehr erfolgreich. Wir in Baden haben schon länger so eine Taxe und keine negativen Rückmeldungen erhalten. Die Gäste freuen sich, wenn sie zum Hotelangebot noch Vergünstigungen für lokale Produkte oder Eintritte erhalten, wenn das Bus-Abo dabei ist oder die Tageskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel. Solche "Packages" werden von den Gästen sehr geschätzt. Aber bis jetzt macht dann diese Tourismustaxe an der Stadtgrenze Halt. Es wäre wichtig, wenn hier auch regionale Lösungen vorangetrieben werden könnten. Darum ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage auf Kantonsebene geschaffen werden könnte. So wäre es möglich, solche Angebote in den einzelnen Regionen des Kantons zu bündeln, Synergien zu entwickeln. Das würde der Tourismusdestination Kanton Aargau und auch den Gästen – der ganzen Wertschöpfungskette – einen Mehrwert bringen. Wir haben auch bereits grosse Erfahrungen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Auch dort gibt es diese Gasttaxe und diese wird ganz unkompliziert direkt von der Tourismusorganisation verwaltet und weitergegeben. Es werden Angebote entwickelt und man hat auch hier grosse und gute Erfahrungen gemacht. Weshalb sollen andere Kantone so eine Grundlage haben und wir im Kanton Aargau nicht? Auch wir haben touristisch viel zu bieten und deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat ebenfalls zu unterstützen.

Vorsitzende: Es ist sehr laut im Saal. Ich bitte Sie, Ihre angeregten Gespräche auf später oder an einen anderen Ort zu verlegen.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Es wurde vieles schon gesagt und ich möchte dies nicht wiederholen. Erlauben Sie mir aber, einige Ausführungen zu der Gasttaxe zu machen. Ich kann es vorwegnehmen: Auch unsere Fraktion unterstützt das Postulat. Warum ist eine kantonale Gasttaxe wichtig? Nur mit einer kantonalen Gesetzgebung können die Regionen ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützt werden, da diese sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Kanton sehr schöne Regionen, die sich auch präsentieren dürfen; nicht nur Kantone wie Tessin, Graubünden und Wallis haben solche Regionen. Nur mit einer kantonalen Gesetzgebung können Vereinbarungen mit weiteren Organisationen abgeschlossen werden, zum Beispiel Airbnb. Mit einer kantonalen Lösung kann die Gästekarte für den ganzen Kanton Gültigkeit haben. Dies ermöglicht den Regionen, ihre Angebote breiter zu streuen. Gasttaxen sind fast in allen Kantonen etabliert. Diese sind vom Gast auch akzeptiert. Gehen Sie ins Tessin, gehen Sie in ein Hotel. Da bekommen Sie dann gerade noch eine Dreitageskarte für den öffentlichen Verkehr dazu. Die Tessiner wissen also, wie man die Touristen fängt. Was darf mit den Mitteln aus der Gasttaxe finanziert werden? Der Gast bezahlt die Gasttaxe. Daher muss diese dem Gast möglichst direkt wieder zugutekommen. Einerseits ist es die Sicherstellung eines aktuellen Bedürfnisses der Gäste und Einheimischen nach Informationen zu den entsprechenden Freizeit- und Tourismusangeboten. Auch darin enthalten ist die Aus- und Weiterbildung der Leistungsträger zur Steigerung der professionellen Dienstleistungen in den verschiedenen Regionen und so weiter. Ich möchte nicht länger sprechen, aber wenn ich diese Voten gehört habe, dann frage ich mich schon, wo die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Saal sind, die eigentlich sagen: "Ja, wir sind etwas, wir stehen zu unserem Kanton, wir haben schöne Regionen." Es wurde gesagt: "Wir haben einige Wellness-Centers in unserem Kanton. Wir haben wunderbare Wanderwege und so weiter." Warum wollen wir das nicht fördern? Mit der Entgegennahme dieses Postulats verbrennen wir – wenn ich das jetzt so sage – nur das Geld, bis das Postulat entsprechend ausgeführt ist, also bis wir eine Botschaft haben. Wir haben noch keinen Franken für irgendeine Steuer ausgegeben. Wir haben also eine Diskussionsgrundlage, die wir dann wieder miteinander diskutieren können. Darum appelliere ich an Sie alle: Geben Sie unserem Kanton, geben Sie auch dem Tourismus im Kanton Aargau eine Chance. Sonst frage ich mich, warum wir überhaupt jetzt schon Geld vom Kanton in den Tourismus stecken. Mit dieser Gasttaxe haben wir die Möglichkeit, etwas zu schaffen. Und nicht zuletzt stehen da auch viele Arbeitsplätze dahinter, die eine Chance haben. Wir müssen nicht über Fachkräftemangel und so weiter sprechen, wenn wir jetzt nicht gewillt sind, mindestens einem Postulat eine Chance zu geben, damit wir eine Diskussionsgrundlage haben. Darum bitte ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Es ist so, wie es gesagt wurde: Wir haben unglaublich viele Schätze im Kanton Aargau, aber sie sind zu wenig bekannt, und sie sind teilweise sogar uns selbst zu wenig bekannt. Vielleicht haben wir tatsächlich etwas zu wenig Selbstbewusstsein, um mit diesen Schätzen auch offensiver umzugehen. Ich werde ab und zu belächelt, wenn ich in anderen Kantonen sage, dass ich auch Tourismusdirektor des Kantons Aargau bin, dass wir eigentlich ein Tourismuskanton par excellence wären und dass wir 800'000 Übernachtungen pro Jahr haben. Das ist auch ein Riesenschatz, den wir nutzen müssen. Es ist natürlich so, dass diese Menschen – diese 800'000 Übernachtungen – vor allem aus dem Business-Bereich kommen. Was wir aber tun können: Wir können diese 800'000 Übernachtungen nutzen, indem wir sie weiterverwerten, indem wir diesen Menschen eine Möglichkeit geben, im Kanton Aargau noch zu bleiben, nicht nur für diese Business-Übernachtung, sondern um hier auch noch zu wandern, zu baden oder schöne Altstädte oder Schlösser und Burgen zu besichtigen. Das können wir machen. Aber dafür müssen wir einerseits natürlich die touristischen Angebote unterstützen, die wir im Kanton haben. Da gibt es ganz vieles, auch ganz vieles, das – wie gesagt wurde – auch Arbeitsplätze schafft. Es gibt lokale Initiativen, es gibt engagierte Unternehmen, es gibt auch viele Ehrenamtliche, die solche Angebote betreiben. Diese müssen wir auch unterstützen. Das macht Aargau Tourismus jetzt auch mit ganz spannenden Angeboten. Wir müssen sie auch miteinander koordinieren. Wie es gesagt wurde, müssen wir damit solche "Packages" schaffen, die entlang der ganzen Wertschöpfungskette vor- und nachgelagert sind, um den Touristinnen und Touristen etwas mehr als ihre Business-Übernachtung anbieten zu können, damit sie noch etwas im Kanton bleiben, den Kanton besser kennenlernen und diese Tourismusangebote nutzen. Deshalb nehmen wir die Motion auch nicht als Motion entgegen, sondern als Postulat, weil wir eben auch sagen, dass es da noch offene Fragen gibt. Diese wurden angesprochen. Es gibt noch Überlegungen. Man muss dann wirklich ganz genau schauen, wer dann genau eine solche Gasttaxe erheben kann und wie sichergestellt ist, dass diese Gasttaxe direkt den Tourismusorganisationen zugutekommt und nicht in irgendeinen Wasserkopf hineinfliesst. Das muss man also alles abklären. Aber das werden wir können, wenn Sie dieses Postulat überweisen. Dann können wir à fond abklären, wie man den Aargauer Tourismus besser finanzieren kann und muss, als er jetzt mit dem Leistungsvertrag mit Aargau Tourismus finanziert ist. Da haben wir mit diesen 800'000 Übernachtungen also wirklich eine riesengrosse Chance. Ich denke nicht, dass diese Gasttaxe eine Abgabe wäre, die Leute davon abhalten würde, im Kanton Aargau zu übernachten, sondern sie leistet einen ganz kleinen Obolus an ein ganz spannendes Angebot. Da haben wir diese Chance, die müssen wir ergreifen. Wie gesagt, ist es auch eine Chance, wirklich die Finanzierung des touristischen Angebots im Kanton Aargau zu überdenken und grundsätzlich zu prüfen. Wir würden das sehr gerne machen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu überweisen, damit wir diese Schätze, die wir im Kanton Aargau haben, noch bekannter machen können. Ich glaube, ich habe das an dieser Stelle auch schon gesagt: Ich bin absolut überzeugt, dass es eben genau diese kulturellen und touristischen Punkte sind, diese positiven Erlebnisse, die wir den Menschen im Kanton Aargau bieten können, die sie dann mit einem positiven Bild des Kantons verbinden. Ich bin überzeugt, dass das auch dem Wirtschaftsstandort Entscheidendes bringen würde. Also: Ich bitte Sie jetzt hier um ein bestimmtes Selbstbewusstsein gegenüber den touristischen Angeboten, die wir im Kanton Aargau haben und bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Ich spreche hier als Hotelier. Ich habe zwar nur vier Hotelzimmer und liefere nur etwa 1'000 Übernachtungen pro Jahr an die Statistik. Wie gesagt wurde, sind es vor allem Business-Übernachtungen, ein Hochzeitspaar, das noch übernachtet, oder Leute aus dem Ausland, die ihre Familien besuchen. Da leuchtet mir nicht ein, dass – wie Sie es gesagt haben, Herr Regierungsrat – eine Tourismusorganisation finanziell gefüttert werden muss oder – wie es der Vorredner gesagt hat – noch keine Steuerfranken geflossen seien, wenn man das Postulat überweist. Es ist nämlich faktisch eine Steuer, mit der man den Businessleuten das Geld aus der Tasche zieht, damit das, was heute anscheinend schon funktioniert, bestens klappt. Ich denke nicht, dass Aargau Tourismus meinen Gästen einen Gratiseintritt in die Ruine Schenkenberg schenken wird.

Das ist auch gar nicht nötig. Es hat auch gar kein Tickethäuschen. Ich bitte Sie also: Lehnen Sie das ab und stecken wir nicht noch viel Arbeit in das Postulat.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 67 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

1484 Motion der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 23. April 2024 betreffend Einführung 1. Mai, Tag der Arbeit, als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag im Kanton Aargau; Ablehnung

[Geschäft 24.133](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 26. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Stefan Dietrich, SP, Bremgarten: Der 1. Mai, der Tag der Arbeit, ist viel mehr als nur ein Gedenktag. Sicher, er erinnert an die schwer erkämpften Errungenschaften der Arbeiterbewegung und den modernen Sozialstaat. Dieser ist auch die Grundlage für jeden demokratischen Rechtsstaat. Der 1. Mai steht aber auch aktuell für unhaltbare Missstände und Ausbeutung in der Arbeitswelt, in der Schweiz wie auch weltweit. Er ist ein besonderer Tag, der allen arbeitenden Menschen gewidmet ist – somit der überwiegenden Mehrheit in unserer Gesellschaft. Der 1. Mai ist weltweit der einzige überkonfessionelle Feiertag, der in mehr als 150 Ländern und verschiedenen Kantonen in der Schweiz ein gesetzlicher Feiertag ist. Traditionell wird der 1. Mai auch in Aargauer Städten mit Kundgebungen und Feierlichkeiten begangen. Er kann im Kanton Aargau auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurückblicken. Die jährlich stattfindenden friedlichen 1. Mai-Feiern im Kanton Aargau stellen eine lebendige und breit akzeptierte Tradition dar. Der 1. Mai ist aber im Kanton Aargau kein gesetzlicher Feiertag und es herrscht ein unübersichtlicher Wildwuchs. Ja, die bisherigen Regelungen sind historisch erklärbar, oft aber ausserordentlich verwirrend und ungünstig für Arbeitnehmende, aber auch für das Gewerbe. Die aktuelle Situation berücksichtigt die heutige Flexibilität in der Arbeitswelt nicht mehr. Arbeits- und Wohnort klaffen immer mehr auseinander. Zusätzlich haben religiöse und konfessionelle Zugehörigkeiten und Identifikationen stark nachgelassen. Ja, jeder Kanton kann gemäss Bundesrecht acht offizielle Feiertage festlegen, die den Sonntagen gleichgestellt sind. Mehrere Kantone haben dennoch mehr als acht Feiertage festgelegt. Der Regierungsrat versteckt sich hinter diesen gesetzlichen Beschränkungen. Man könnte den Eindruck gewinnen, der Regierungsrat spiele Mikado: Wer sich zuerst bewegt, verliert. Die SP ist enttäuscht über diese mutlose Antwort und die mangelnde Bereitschaft, einen breiten Kompromiss anzustreben und eine pragmatische Lösung zu finden. Die SP kann der Argumentation des Regierungsrats nicht folgen. Die Gesetzeslage bietet sehr wohl Spielraum für Interpretationen. Eine Anpassung der Feiertagsregelungen ist möglich und wurde in der Vergangenheit bereits vorgenommen. Auch in Bezug auf die Prioritäten: Die Frage, welche Feiertage wichtig sind, ist eine politische Entscheidung. Der 1. Mai hat als internationaler Tag der Arbeit eine besondere Bedeutung und ist weltweit akzeptiert. Weiter: Viele Kantone haben mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Feiertagen. Der Kanton Aargau könnte hier durchaus nachziehen. Die Schaffung einer Kategorie "kantonale Feiertage" wäre ein wichtiger Schritt hin zu einer Harmonisierung, die einem Industriekanton zumutbar ist. Die Einbindung aller Parteien und Konfessionen, der Gewerkschaften und des Gewerbes müsste entsprechend vorbereitet werden. Ich erinnere daran, dass der Aargauische Gewerbeverband (AGV) bereits öffentlich grundsätzlich Gesprächsbereitschaft signalisierte. Der Regierungsrat argumentiert ebenfalls, eine Harmonisierung der Feiertage innerhalb des Kantons sei aufgrund bereits gemachter Erfahrungen und Widerstände nicht erstrebenswert oder nicht möglich. Seit dem letzten Harmonisierungsversuch sind beinahe 20 Jahre verstrichen, in denen die Bindungen an religiöse Feiertage stark nachgelassen haben. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seitdem stark verändert. Nur nebenbei: Auch in der Politik gibt es diese Veränderungen. Ich erinnere daran, dass bestimmte Parteien, die

konfessionell oder religiös geprägt waren, auch ihren Parteinamen bereits geändert haben. Der Regierungsrat zeigt sich in seiner Erklärung der Ablehnung auch besorgt, dass die Einführung eines kantonalen Ruhetags als eine Alternative zu einem Feiertag ohne gesetzlichen Anspruch auf einen bezahlten freien Tag falsche Erwartungen wecken würde. Hier gibt es ganz klare Abhilfe: eine klare, deutliche Kommunikation. Durch eine klare gesetzliche Regelung und eine umfassende Information der Bevölkerung können falsche Erwartungen vermieden werden. Weiter wäre auch eine schrittweise Einführung zunächst auf freiwilliger Basis als freiwilliger Feiertag möglich, um die Akzeptanz in der Bevölkerung auch zu erhöhen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Antwort des Regierungsrats ist mutlos. Sie nimmt das Anliegen nicht ernsthaft auf und verkennt neben der historischen Bedeutung des 1. Mai für die Arbeiterschaft und auch für die Sozialpartnerschaft in der Schweiz auch die Bedürfnisse der aktuellen, heutigen Arbeitswelt. In immer mehr Familien arbeiten beide Elternteile in verschiedenen Betrieben und auch in verschiedenen Bezirken oder Kantonen. Die Arbeitnehmenden pendeln zur Arbeit – immer mehr und immer weiter. Unterschiedliche Feiertagsregelungen sind störend und nicht familienfreundlich. Auch Alleinerziehende, die an unterschiedlichen Orten wohnen und arbeiten, stehen vor unnötigen Herausforderungen. Dazu kommt ein zunehmender Druck auf die Arbeitszeiten und auf die Arbeitsverhältnisse, weil der Arbeitskräftemangel mehr oder weniger dazu führt, dass Arbeitnehmende den Arbeitsplatz nach den optimalen Bedingungen aussuchen können. Ein zusätzlicher freier Tag wäre hier ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Setzen wir heute ein Zeichen im Sinne der arbeitenden Bevölkerung im Kanton Aargau. Die SP-Fraktion hält an der Motion fest und ja, wir bleiben auch weiterhin dran.

Diskussion

Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal: Viele Menschen sehen im 1. Mai lediglich einen nostalgischen Kampftag der Linken. Seine Bedeutung – und das hat auch der Regierungsrat betont – geht weit darüber hinaus. Der 1. Mai feiert die Errungenschaften der Arbeiterbewegung, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts den Grundstein für unseren Wohlfahrtsstaat gelegt haben. Die soziale Sicherheit wurde uns nicht geschenkt. Gewerkschaften und Sozialdemokratie haben sie für uns alle erkämpft. Dazu gehören der Schutz vor Ausbeutung, insbesondere mit akzeptablen Arbeitszeiten, eine gesicherte Altersversorgung, angemessener Versicherungsschutz, ein gesetzlicher Ferienanspruch und ein fairer Lohn. Das alles war nicht gratis zu haben. Es musste erkämpft werden. Diese soziale Sicherheit ist die Grundlage des sozialen Friedens in unserem Land. Ohne diesen sozialen Frieden wäre die Schweiz nicht, was sie ist: ein demokratisches Land mit einer stabilen Rechtsordnung, mit wirtschaftlicher Prosperität und Wohlstand für weite Teile der Bevölkerung. Die gesetzlichen Feiertage im Kanton Aargau sind mit Ausnahme von Neujahr und Bundesfeiertag kirchliche Festtage. Ist das noch zeitgemäss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf übergeordnetes Recht und auf frühere Versuche, den historisch gewachsenen Wildwuchs der Feiertage in unserem Kanton zu harmonisieren, was am katholischen Widerstand gescheitert sei. Werfen wir einen Blick auf dieses Dickicht. Fronleichnam etwa zählt im Katholizismus wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten zu den höchsten Feiertagen im liturgischen Jahr. Sicher weiss eine solide Mehrheit in diesem Saal, wofür dieses Kirchenfest steht. Fragen Sie aber mal die Menschen draussen auf der Strasse. Nur eine verschwindende Minderheit wird wissen, dass Fronleichnam nichts mit Tod und Begräbnis zu tun hat – dies fällt bekanntlich in die Zuständigkeit von Karfreitag und Allerheiligen –, sondern mit dem Sakrament der Eucharistie. Obwohl das Wissen um seine Bedeutung geschwunden ist, bleibt Fronleichnam in den katholischen Gegenden unseres Kantons ein gesetzlicher Feiertag. Oder Mariä Empfängnis: Das Fest wird am 8. Dezember gefeiert, allerdings nur in den Bezirken Laufenburg und Muri sowie in einzelnen Gemeinden des Bezirks Rheinfelden. Der regionale Sonderfall gilt nur für rund 85'000 Aargauerinnen und Aargauer, also für 11,5 Prozent unserer Bevölkerung. Oder Christi Himmelfahrt: Das Fest, das am 40. Tag nach Ostern gefeiert wird, zählt zu den beliebtesten kirchlichen Feiertagen überhaupt. Weil Auffahrt auf einen Donnerstag fällt, fällt für viele der nachfolgende Freitag als Arbeitstag aus. Der Tag ist des-

halb beliebt für eine Ausfahrt mit dem Velo oder für eine Stau-Fahrt ins Tessin. Kaum jemand besucht aber an Auffahrt noch den Gottesdienst. Als christlicher Feiertag hat Auffahrt seine Bedeutung längst verloren – vielleicht nicht ganz für alle, aber für die meisten. An Bedeutung eingebüsst hat in unserer säkularen Gesellschaft nicht nur der religiöse Gehalt von Feiertagen, sondern die Religion schlechthin. Gehörten im Jahr 2000 noch 78 Prozent der Aargauer Wohnbevölkerung einer der drei Landeskirchen an, sind es heute noch 45 Prozent. Der Verweis des Regierungsrats auf einen 20 Jahre zurückliegenden Versuch, die Feiertagsregelung im Kanton Aargau zu harmonisieren, scheint mir angesichts dieses Wandels nichtig. Warum sollen sich die gesetzlichen Feiertage im Kanton Aargau weiterhin am liturgischen Kirchenjahr orientieren, zu dem immer weniger Menschen eine Verbindung haben? Zeitgemäss wäre, statt verblasster religiöser Feste die Errungenschaften zu feiern, die unser Leben direkt betreffen und verbessern. Nichts ist naheliegender, als den Tag der Arbeit zum gesetzlichen Feiertag zu erheben und dafür den einen oder anderen kirchlichen Feiertag zu "canceln". Wir Grünen unterstützen die Motion der SP und ich lade Sie ein, dies ebenfalls zu tun.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Der 1. Mai als Tag der Arbeit ist ein wichtiger Tag und steht für viele Errungenschaften, die für die arbeitende Bevölkerung erkämpft wurden. Er ist für uns alle wichtig, funktioniert doch die beste Unternehmung nicht ohne Arbeitskräfte. So viel Sympathie ich für die Symbolkraft des 1. Mai habe, muss man nun jedoch das grosse Ganze betrachten. Der Regierungsrat hat ausführlich die Problematik geschildert, welche die gesetzliche Verankerung des 1. Mai mit sich bringen würde. Mir ist wichtiger, dass diejenigen, welche den 1. Mai feiern wollen, dies auch können. Dies können eigentlich alle, die wollen. Es gibt wohl nur wenige Arbeitgeber, die sich selbst derart schaden möchten und ihren Angestellten nicht die Teilnahme an 1.-Mai-Feierlichkeiten ermöglichen. Nur halt, indem ein freier Tag oder halber freier Tag bezogen wird. Bewahren wir also den 1. Mai als Tag der Arbeit, so wie er ist – denn für das Feiern braucht es kein Gesetz.

Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil: Wir sprechen vom Tag der Arbeit. Für mich ist bis heute schleierhaft, warum ausgerechnet am Tag der Arbeit nicht gearbeitet werden soll. Was die SP will, liegt auf der Hand, auch wenn es nirgends geschrieben steht. Weniger arbeiten zu müssen, ist sicher das eine, was sie ja aber mit diesem Vorstoss gar nicht erreicht, da ein anderer Feiertag dafür abgeschafft werden müsste. Gegen Feiertage habe ich natürlich nichts einzuwenden und wüsste auch, wie ich diesen 1. Mai dann verbringen würde. Sicher anders als die politische Linke. Die SP stösst sich an den verschiedenen regionalen Regelungen in puncto Feiertage. Als Freiämterin kenne ich mich damit natürlich bestens aus. Nur: Unsere Feiertage sind abgesehen vom Nationalfeiertag alle religiöser Natur aufgrund unserer christlich-abendländischen Kultur. Müssten wir für den 1. Mai nun einen davon hergeben, wäre wohl ein Volksaufstand vorprogrammiert. Dies sieht auch der Regierungsrat aufgrund von Erfahrungswerten so. Die SP findet es unfair, dass einige Menschen am 1. Mai arbeiten müssen, während andere frei haben. Auch das kenne ich als Freiämterin sehr gut, muss Aarau doch oft arbeiten, während wir in Muri alles geschlossen haben. Teilweise hat sogar die nahegelegene Gemeinde Wohlen offen, während wir frei haben. Das ist also nicht nur am 1. Mai so, sondern betrifft etliche Feiertage im Kanton Aargau. Es wird übrigens immer Menschen geben, die an Feiertagen arbeiten müssen. Das ist berufsabhängig. Anders funktioniert unser System nicht. Der Regierungsrat führt klar und deutlich aus, warum er die Motion ablehnt. Die SVP unterstützt diese Haltung. Sie lehnt die Motion aber noch aus einem anderen Grund ab. Würde man den 1. Mai so feiern, wie die SP uns in ihrem Motionstext suggeriert, wäre dagegen nichts einzuwenden. Nur: Wir alle hier im Grossen Rat kennen die Realität. Also sollten wir uns doch einfach die Frage stellen, ob wir künftig am 1. Mai Zustände wie in Zürich auch in Baden, Aarau oder Brugg wollen: Fliegende Steine, angezündete Autos, kaputte Schaufenster, um nur drei Beispiele zu nennen. Die Läden und Restaurants in den Städten werden es uns danken. Und um auf das Anliegen der Motionärin zurückzukommen: Wenn wir den 1. Mai nun zum gesetzlichen Feiertag machen, bedeutet dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch, dass unsere Polizisten und Polizistinnen ab sofort am 1. Mai eine Feriensperre kassieren und an jenem Tag sogar noch Überstunden leisten müssen. Das scheint hier aber wohl wieder egal zu sein. Wir lehnen die Motion ab und empfehlen Ihnen, es uns gleichzutun.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Der Transparenz halber möchte ich darauf hinweisen, dass ich Arbeitnehmer bin. Aber ich fühle mich nicht als Opfer. Die FDP-Fraktion lehnt die Einführung eines zusätzlichen Feiertags in der Form des 1. Mai ab. Wir unterstützen die Meinung und die Argumente des Regierungsrats und bitten Sie, dies ebenfalls abzulehnen. Es gibt aus meiner Sicht keinen Wildwuchs, sondern es gibt Traditionen in den Regionen – und der Kanton Aargau ist ein Kanton der Regionen. Es gibt auch eine wunderschöne Tabelle, die wir letzte Woche in der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) studiert haben, wo alle Feiertage aufgeführt sind. Diese kann man auf der kantonalen Homepage abfragen, sodass überall Transparenz herrscht. Der geschichtliche Abriss der Motionäre ist wahrscheinlich richtig. Ich habe das nicht nachkontrolliert. Die Errungenschaften aus früheren Zeiten, aus der Arbeiterbewegung erkenne ich an und ich finde richtig, was dort erreicht worden ist. Leider ist es aber heute so, dass der 1. Mai zwischenzeitlich – und das steht nicht im Text – hauptsächlich von einer politischen Couleur für eigene Zwecke gekapert worden ist. Der Kanton Aargau ist ein Kanton der Regionen. Dieser Sachverhalt widerspiegelt sich auch in den unterschiedlichen Feiertagen. Wir sehen keine Veranlassung, dies zu ändern oder sogar regionale Feiertage gegen einen kantonalen Feiertag zu tauschen. Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Es wurde vorhin in der Diskussion gesagt: Wir haben die Möglichkeit, gemäss dem Arbeitsgesetz (Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel; ArG) acht Feiertage im Kanton zu bestimmen. Diese acht Feiertage sind überall besetzt. Nicht in jeder Region gleich – wie wir auch gehört haben –, aber sie sind besetzt. Wenn es jetzt darum gehen würde, einen neuen Feiertag zu schaffen, dann müssten wir in jeder der aargauischen Regionen einen anderen Feiertag abschaffen. Das ist die Grundproblematik, die wir haben. Es ist so, dass es schon einige Jahre her ist, als wir diese Erfahrung im Kanton Aargau gemacht haben, als man eine Harmonisierung herbeiführen wollte und dann doch mit massivem Widerstand konfrontiert wurde. Dies gerade in diesen Regionen, wo es dann darum gegangen wäre, einen kirchlichen Feiertag abzuschaffen oder bei den kirchlichen Feiertagen eine Modifikation vorzunehmen. Ich möchte noch auf das Thema Ruhetag eingehen. Es ist so: Ja, wir schrecken davor zurück, einen Ruhetag im Kanton Aargau zu schaffen, der dann aber rechtlich nicht bindend ist und wo man einfach sagt, das wäre eigentlich ein Tag, an dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frei haben sollten, aber sie müssen nicht. Das wäre tatsächlich eine neue Kategorie. Es wäre kein Feiertag, es wäre eben nur ein Ruhetag. Da möchte ich wirklich darauf beharren. Es wäre tatsächlich, wie es gesagt wurde, die Schaffung einer neuen Kategorie eines kantonalen Feiertags. Wie das dann eine Harmonisierung darstellen soll, ist mir persönlich auch schleierhaft. Der Regierungsrat sieht jetzt also kein allgemeines Bedürfnis für einen neuen Feiertag im Kanton Aargau und er sieht vor allem auch kein allgemeines Bedürfnis für eine Harmonisierung der Feiertage. Sollte es dieses Bedürfnis geben und sollte es einen Vorstoss geben, der breit getragen wird, dann würde der Regierungsrat dieses Thema angehen. Wenn es diesen Vorstoss nicht gibt, dann wird er das nicht tun. Für die Schaffung einer neuen Kategorie von Ruhe- oder eben Feiertagen sehen wir keine Möglichkeit, die dann wirklich auch so umgesetzt werden könnte, dass sie das Versprechen, das sie machen würde, dann auch einlösen würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 94 gegen 33 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

1485 Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, Dominik Gresch, GLP, Zofingen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 19. März 2024 betreffend Erhöhung der Gemeindeautonomie bei der Organisation des Zivilstandswesens (Revision von § 7 EG ZGB); Ablehnung

[Geschäft 24.89](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Gabriel Lüthy, Widen, hat sich namens der Einreichenden mit der Ablehnung einverstanden erklärt. Er verzichtet auf ein Votum.

Die Motion ist somit abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

1486 Motion Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 14. Mai 2024 betreffend Kostenübernahme bei der Herkunftssuche Betroffener von illegalen Auslandadoptionen; Ablehnung

[Geschäft 24.146](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 26. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Lelia Hunziker, Aarau, hat sich namens der Einreichenden mit der Ablehnung einverstanden erklärt. Sie verzichtet auf ein Votum.

Die Motion ist somit abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

1487 Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Wiederherstellung der Sicherheit durch Fussfesseln und Peilsender bei straffälligen Asylsuchenden; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.83](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Die Menschen fühlen sich nicht mehr sicher in unserem Kanton. Man hört es immer wieder: An den Bahnhöfen ist die Kriminalität gestiegen. Aktuell ist es aber sogar so, dass man sich teilweise nicht einmal mehr aus dem eigenen Haus getraut und dort Szenen beobachten muss, wie einem beispielsweise das Auto aufgeknackt wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will gleich vorweg einen Disclaimer setzen: Es geht mir hier nicht darum, eine Migrationsdebatte zu führen – überhaupt nicht. Wir haben ganz viele Menschen, die sich in unserem Land integrieren, arbeiten und etwas leisten – so wie auch viele Mitarbeitende in meiner Firma. Es gibt aber eben auch andere Fälle. Wir dürfen sagen, dass diese Kriminalität in den letzten Jahren doch deutlich angestiegen ist. Das bestätigen die Fakten. Die Fakten bestätigen aber auch, dass es teilweise ein importiertes Problem ist. Wenn wir das Jahr 2023 dem Jahr 2022 gegenüberstellen, dann sehen wir eine eindruckliche Zahl. Es gab im Jahr 2023 1'343 Delikte mit Diebstählen aus Fahrzeugen. Im Vorjahr 2022 waren es "nur" 594 Delikte, das bedeutet eine Zunahme um 126 Prozent. Die Bevölkerung beschäftigt dieses Thema und auch die Kantonspolizei Aargau (KAPO Aargau) beschäftigt dieses Thema. Sie bestätigt denn auch das, was ich einleitend gesagt habe: Es ist ein importiertes Problem. Ein Grossteil der Täter sind junge Männer aus Maghreb-Staaten. Ja, die öffentliche Sicherheit ist ein kantonales Thema. Wir müssen uns mit diesem Thema beschäftigen. Es kann nicht sein, dass wir als gewählte Vertreter einfach die Faust im Sack machen und akzeptieren, dass sich unsere Bevölkerung nicht mehr sicher fühlt, und sagen: "Wir können ja sowieso nichts machen." Es geht auch nicht, dass wir es wie der Regierungsrat machen und sagen, dass es eine Bundesangelegenheit ist und wir uns auf Prävention und Fahndungsaktionen auf Ebene Polizei konzentrieren.

Das schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation [24.85](#). Ich verzichte übrigens nachher auf ein Votum und handle das gleich hier ab. Wir wissen alle, dass diese Fahndungs- und Präventionsarbeiten nichts nützen. Wenn diese jungen Männer dann einmal festgenommen wurden, dann sind sie meist am nächsten Tag wieder auf freiem Fuss und können ein neues Delikt in dieser Art und Weise begehen. Wir wissen auch, dass Instrumente wie die Ausschaffungshaft oder die Unterbringung in den sogenannten besonderen Zentren keine Wirkung bringt. Fakt ist: Wir müssen neue Lösungen finden. Mit dem Instrument der Fussfesseln, die mit einem Peilsender ausgestattet sind, schlage ich Ihnen eine solche Lösung vor. Wenn ein Asylsuchender – und ich will hier noch einmal abgrenzen: nur ein solcher, der einmal kriminell geworden ist – mit einer Fussfessel ausgestattet ist, dann können wir das machen, was uns Art. 74 AIG (Ausländer- und Integrationsgesetz) ermöglicht: Wir können sogenannte ein- und ausgrenzen. Wir können zum Beispiel verhindern, dass diese jungen Menschen sich weiterhin in Quartieren bewegen und unter anderem zu Wiederholungstätern werden. Es kommt nachher sicher das eine oder andere Argument dagegen, davon gehe ich aus. Ich habe Grossrätin Lelia Hunziker am Freitag zwar noch Argumente gesendet, in der Hoffnung, dass sie es auch unterstützen wird – aber natürlich nicht. Es kommen nachher Argumente, die dagegensprechen werden. Es heisst dann nachher: "Mit Fussfesseln kann man keine Straftaten verhindern". Sicher kann man das. Man kann eben Wiederholungstäter abschotten und verhindern, dass sie weiterhin in Quartiere gehen. Es wird das Argument kommen: "Das ist viel zu teuer." Wir geben heute schon Milliarden aus für unser Asylwesen. Wenn man bedenkt, was für ein Schaden den Privateigentümern, deren Autos aufgeknackt werden, zugefügt wird, dann können wir uns das leisten. Das Geldargument ist ein scheinheiliges Argument. Es wird auch das Argument kommen, es sei diskriminierend. Es geht aber wie gesagt nur um straffällige Asylsuchende und nicht um alle anderen. Ich nehme es vorweg: Wir von der FDP sind grossmehrheitlich für diese verhältnismässige Massnahme, die auch abschreckende Wirkung haben soll. Abschliessend will ich auf die formelle Ebene gehen und etwas zum Rechtlichen sagen. Der Regierungsrat sagt ja, dieses Vorhaben sei rechtlich nicht umsetzbar, weil das Ganze nur national abgehandelt werden könne. Herr Landstatthalter Dieter Egli: Gemäss Art. 74 Abs. 1 lit. a AIG kann die zuständige kantonale Behörde *"einer Person die Auflage machen, ein ihr zugewiesenes Gebiet nicht zu verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten, wenn (...) sie die öffentliche Sicherheit stört (...)"* Art. 74 Abs. 2 sagt – jetzt müssen Sie gut zuhören –, dass die Kantone für die Anordnung dieser Ein- und Ausgrenzungsmassnahmen zuständig sind. Für mich bedeutet das, dass wir im Kanton Aargau hier die Kompetenz haben, aktiv zu werden und rein rechtlich das nationale Gesetz vollziehen können. Und Art. 24d Abs. 2 lit. d Asylgesetz (AsylG) sagt: *"Der Standortkanton (...) trifft die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, um einen geordneten Betrieb sicherzustellen."* Für mich ist das die Grundlage, um weitere Massnahmen zu prüfen. Ich halte an diesem Postulat fest, weil ich einerseits fest der Überzeugung bin, dass nach AsylG und AIG dieses Vorhaben in unserem Kanton umgesetzt werden kann. Ich bin der Meinung, dass es ein wirksames Vorhaben ist, diese Eingrenzung und Ausgrenzung mit diesen – ja, es klingt etwas speziell, aber so heisst es nun einmal – Fussfesseln vorzunehmen, wenn da ein Alarm losgeht, wenn ein krimineller Asylsuchender allenfalls zum Wiederholungstäter werden könnte, dann kann damit ein zweiter Fall verhindert werden. Machen wir unsere Arbeit, setzen wir uns ein für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Dafür sind wir gewählt. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich und – wie ich gesagt habe – eine grössere Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützen würden.

Diskussion

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Es ist störend, dass es eine Gruppe von Asylsuchenden gibt, die mit kriminellen Absichten hier ist. Ja, auch wir wollen diese Leute nicht in der Schweiz haben, denn sie schaden dem Image aller Asylsuchenden und verärgern die Menschen in diesem Land. Aber ist eine Fussfessel für bereits kriminell gewordene Asylsuchende der richtige Ansatz? Wir zweifeln. Die GLP erwartet vielmehr, dass Asylanträge von Menschen aus Staaten mit keiner oder geringer Aussicht auf gewährtes Asyl schnell bearbeitet und Ausschaffungen rasch umgesetzt werden. Renitente Asylsuchende sind mit den bestehenden Massnahmen konsequent zu massregeln, denn gemäss der

Antwort des Regierungsrats bestehen diese ja. Wenn diese nicht greifen, so leidet das Vertrauen ins System und daraus resultieren Vorstösse wie dieser. Somit, geschätzter Herr Landstatthalter: Schaffen Sie Vertrauen, ergreifen Sie die Sicherheitsmassnahmen, die Ihnen zur Verfügung stehen.

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Die Mitte unterstützt grossmehrheitlich das Postulat, und zwar aus dem Grund, dass wir daran interessiert sind, dass etwas passiert. Wir kennen die Ohnmacht der Polizisten, die solche Leute aufgreifen, welche dann, bevor die Polizei den Feierabend geniessen kann, wieder auf der Strasse stehen. Grundsätzlich muss etwas passieren. Ob die Fussfessel das Richtige ist, soll uns der Regierungsrat aufzeigen. Deshalb unterstützen wir das Postulat und sind interessiert, welche Ansätze uns aufgezeigt werden.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Wie der Regierungsrat kommen auch wir Grüne zum Schluss, dass das Postulat abzulehnen sei. Einerseits weil wir ebenfalls erachten, dass die gesetzgeberische Zuständigkeit für die vorgeschlagene Massnahme beim Bund liegt. Andererseits weil das Verhältnis von Aufwand zum erzielbaren Nutzen voraussichtlich unvorteilhaft sein wird. Darüber hinaus erscheint es uns als wichtig und zielführender, die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu verbessern, wodurch Seriendelikte eher erkannt werden können. Dadurch eröffnen sich in der Folge bereits auf Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen weitere strafrechtliche Möglichkeiten und dies, ohne dass je nach Bevölkerungsgruppe unterschiedliche Massstäbe angewendet werden. Wir Grünen lehnen das Postulat also ab und laden Sie ein, es uns gleich zu tun.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Die Gewalt in Europa nimmt Woche für Woche ein höheres Ausmass an, jüngst das grausame Ereignis in Solingen von vergangener Woche. Deutschland ist schockiert. Es herrschen Zustände wie in Frankreich, schreiben Experten. Die Bevölkerung fühlt sich nicht mehr sicher und Massnahmen werden gefordert. Auch in der Schweiz sind solche Verbrechen möglich, zuletzt der Messerangriff in Zofingen auf sechs Passanten. Weitere Taten werden folgen, da sind sich sämtliche Experten sicher. Durch unsere unkontrollierten Grenzen laden wir solche Täter geradezu ein, in die Schweiz zu kommen und straffällig zu werden. Asylsuchende Personen, die aus ihren Heimatländern flüchten müssen, weil sie verfolgt werden und in der Schweiz Schutz suchen, führen unsere Kriminalstatistiken prominent an. Warum muss man stehlen, rauben, Menschen angreifen und verletzen, wenn man alles geschenkt bekommt? Diese Tatsache versteht ein Grossteil der Bevölkerung nicht. Jeder Flüchtling hat ein Recht auf Schutz und darf hier einen Antrag stellen. Wird dieser Antrag aber abgewiesen oder wird der Asylbewerber straffällig, muss er gehen – ohne Wenn und Aber. Dazu muss er jedoch von den Behörden zuerst aufgefunden werden und das ist mit den vielen verschiedenen Identitäten und bei unserer Hilfe leistenden Sozialindustrie nicht immer einfach. Fussfesseln wären sicher eine Lösung oder zumindest ein Ansatz, diese Person aufzufinden. Solche Fussfesseln können am Fussgelenk unter der Hose getragen werden und fallen nicht auf. Hier von einem schweren Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen zu sprechen, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist ein Irrtum und ohne grossen Aufwand in ein Gesetz zu schreiben. Irgendwelche Auflagen für Gebiete oder Regionen zu machen, bringt nichts. Diese Personen halten sich nicht daran. Das können die Behörden bestätigen. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass die Mehrheit der im Kanton Aargau festgestellte Delikte nicht von Asylsuchenden begangen werden, die im Kanton Aargau untergebracht sind, ist das korrekt. Die Aargauer Asylsuchenden begehen ihre Delikte auch in den Nachbarkantonen. Das effizienteste Mittel wäre ein Stopp der Aufnahme von Asylbewerbern aus den Maghreb- und weiteren Staaten. Dass Europa und auch die Schweiz endlich aufwacht und die Probleme erkennt, ist eine Utopie. Zu viele Organisationen und Institutionen hängen am Futtertrog und profitieren von einer funktionierenden Asylindustrie. Einsperren bis zur Ausschaffung wäre auch eine Lösung, aber kostenaufwendig, weil es an Einrichtungen und Personal fehlt. Also brauchen wir andere Möglichkeiten. Da wären technische Hilfsmittel wie eine Fussfessel oder auch ein Chip zu prüfen und immer noch besser, als zuzuschauen und alles schön zu reden. Elektronische Fussfesseln kennen wir bereits im Vollzug. Warum diese nicht auch bei Personen eingesetzt werden, ist etwas befremdend. Der Regierungsrat schreibt dazu in seiner Antwort: *"Es muss damit gerechnet werden, dass die Fussfesseln und Peilsender regelmässig*

beschädigt werden oder manipuliert werden dürfen, um damit die Überwachung zu umgehen." Was ist das für eine Antwort und warum hat der Regierungsrat so wenig Vertrauen in die Technik? Die SVP wird dieses Postulat einstimmig unterstützen.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Grossrat Dr. Adrian Schoop: "Nice try," aber diese Fesselspiele machen wir nicht zu zweit. Es gibt Gesetze und die gelten für alle. In der Bundesverfassung steht: *"Vor dem Gesetz sind alle gleich."* Der Vorstoss will nun aber eine Gruppe unter einen Generalverdacht stellen und ihnen Fussfesseln anlegen. Die im Postulat genannte Zielgruppe sieht ausschliesslich Menschen im Asylverfahren vor. Fussfesseln sind ein schwerer Eingriff in die Grundrechte und dafür braucht es zwingend eine Rechtsgrundlage. Die liegt nicht vor, sonst kämen mir "by the way" noch sehr viele potenzielle Zielgruppen und Gefahren in den Sinn. So könnten wir potenzielle Steuerhinterzieher/innen mit Fussfesseln ein Rayonverbot im Kanton Zug geben oder sie mit Bezahlkarten ausstatten. Nein, es ist nicht lustig. Der vorliegende Vorstoss ist diskriminierend, er ist nicht rechtsstaatlich. Fussfesseln sind kostenintensiv, Fussfesseln sind personalintensiv, Fussfesseln sind teuer und vor allem: Fussfesseln sind ineffizient und wirkungslos. Ja, es gibt ein Problem mit Einbrüchen im Kanton Aargau. Ja, das ist störend. Ja, das macht Angst. Aber dann lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen, Lösungen, welche die Arbeit der Polizei erleichtern, Lösungen, welche effizient sind, Lösungen, die vor allem durchführbar sind, und Lösungen, die nachhaltig sind. Zum Beispiel verbesserte interkantonale Zusammenarbeit, mehr Ressourcen bei der Polizei, mehr Perspektiven in den Herkunftsländern, ein besseres und vor allem ein menschlicheres Asylwesen – für all das braucht es Ressourcen. Dafür können wir uns im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) in den folgenden Monaten aussprechen. Ich bin sehr gespannt, wie sich die FDP, die SVP und die Mitte in dieser Debatte positionieren werden. Wir lehnen das Postulat ab.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Schon heute Morgen hatten wir es mit den Tieren und auch dieses Postulat kann darunterfallen. Ich denke, wir schiessen da mit Kanonen auf Spatzen. Das Postulat basiert auf dem abnehmenden Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Es macht wütend, wenn sich Gäste Nacht um Nacht an unseren Autos oder in unseren Häusern zu schaffen machen, und es macht betroffen, wenn wir über radikalisierte Asylsuchende lesen, die Gewaltverbrechen begehen. Wir sind uns das nicht gewohnt und wir wollen uns auch nicht daran gewöhnen. Wir möchten in der Schweiz trotz einer farbigeren Gesellschaft als früher frei und locker durch die Strassen gehen und wir möchten unser Velo beim Bahnhof nach einem Arbeitstag immer noch im Veloständer antreffen. Deshalb stört es uns, wenn da kriminelle Migranten unterwegs sind und deshalb versucht man mit verschiedensten Rezepten, die Situation der kriminellen Migranten zu befrieden. Wenn wir ehrlich sind: Mit Fussfesseln lassen sich keine Straftaten verhindern, nur der Rest einer Haftstrafe verbüssen. Im Kanton Aargau kann zumindest ein Teil der Haft mit Fussfesseln abgesessen werden. Dieses Verfahren ist aufwendig und an klare Bedingungen gebunden. Personen in Halbgefangenschaft, die erwerbstätig sind, können ein Gesuch um eine Fussfessel für ein Jahr beantragen. Das sind die Facts. Was ist denn zu tun? Straffällige Asylsuchende sind jedoch nicht mit Fussfesseln und Peilsendern auszurüsten, sondern möglichst schnell nach unseren Gesetzen zu sanktionieren. Dafür haben wir ein Strafgesetzbuch und wie gesagt: Im Kanton Aargau auch Fussfesseln, wenn sie denn verurteilt wären. Was fehlt, ist die Zusammenarbeit unter den Kantonen. Deshalb läuft das Ganze aus dem Ruder. Zudem haben wir ein Asylgesetz (AsylG), das auf ein beschleunigtes Verfahren setzt. Wenn genügend Ressourcen vorhanden wären, würden die Asylverfahren zügig laufen. Das 48-Stunden-Verfahren ist angedacht. Asylsuchende wären dann auch nicht zu lange in diesem Status bei uns unterwegs und hoffentlich schon vor den grossen Straftaten wieder in ihren Ländern. Die EVP lehnt die Motion deshalb grossmehrheitlich ab. Was wir benötigen, sind genügend Ressourcen für die Strafverfolgung, mehr Ressourcen für das Asylwesen, damit wir zeitig sind, bevor die grossen Straftaten passieren.

Dieter Egli, Landstatthalter, SP: Jenseits von allen ideologischen Diskussionen, die jetzt vielleicht angeklungen sind: Es gibt nichts schön zu reden. Die Kriminalität ist angestiegen – in der Schweiz und auch in unserem Kanton. Verantwortlich dafür sind auch Asylbewerber, vor allem aus dem Maghreb,

die viele Delikte begehen, vor allem im Bereich Einbruchdiebstahl und Autoein- und aufbrüche. Das ist so. Die Frage ist nur: Wie gehen wir dieses Problem an? Ich bin absolut überzeugt: Mit der Massnahme, die hier gefordert wird, gehen wir dieses Problem nicht an. Damit werden wir nichts bewirken können. Überlegen Sie sich: Was können wir kontrollieren, wenn wir einen Menschen mit Fussfesseln und mit einem Peilsender überwachen? Wir können im Wesentlichen feststellen, dass er sich bewegt, wenn er sich bewegt. Was er dort tut, wo er ist, können wir nicht beweisen – das schon gar nicht – und auch nicht einmal feststellen. Wie er sich im Internet bewegt und welche Seiten er aufsucht, können wir damit auch nicht kontrollieren. Wenn er sich in der Nähe eines Tatorts befindet, können wir nicht beweisen, dass er dieses Delikt begangen hat. Wir können eigentlich nichts kontrollieren, ausser das, was wir sowieso als Kanton – wie es gesagt wurde – schon regeln können, nämlich ob eine Ein- oder Ausgrenzung eingehalten wird. Mehr nicht und um mehr würde es ja eigentlich gehen. Damit ist die zweite Frage verbunden: Was bewirkt eine solche Kontrolle? Hält sie einen Menschen wirklich davon ab, ein Delikt zu begehen? Nein, natürlich nicht. Es wurde mehrfach ange-tönt: Wir haben es mit Menschen tun, die keine Perspektive und keine Hoffnung mehr haben. Da ist es doch egal, ob ich jetzt noch eine Fussfessel trage oder nicht, wenn ich einen Einbruch begehe. Das ist mir doch egal, wenn ich sowieso schon keine Perspektive mehr habe und deshalb kriminell werde. Dann ändert doch die Tatsache, dass ich eine Fussfessel trage, nichts mehr an dieser Haltung. Mit einer Fussfessel werden wir auch nicht verhindern – Solingen wurde angesprochen –, dass sich junge Menschen radikalisierten. Eher im Gegenteil: Sie können sich nicht mehr bewegen, dann haben sie nichts anderes mehr zu tun, als sich im Internet über die sozialen Medien zu radikalisieren, wie wir das jetzt wirklich in einer alarmierenden Art und Weise bei jungen Menschen sehen. Auf der anderen Seite muss ich darauf hinweisen, was für einen unglaublichen Aufwand wir mit dieser Massnahme produzieren würden. Diese Fussfesseln sind wirklich teuer. Deshalb werden sie auch nicht viel angewandt. Sie sind zudem aufwendig. Man kann die Massnahme nicht ohne Kontrolle machen. Natürlich muss man kontrollieren, ob jemand diese Fussfessel trägt, wenn er dann die Asylunterkunft verlässt. Ohne Kontrolle funktioniert auch eine Fussfessel nicht. Kontrollen brauchen wieder Manpower, das braucht wieder Leute, die das kontrollieren. Was passiert, wenn man jemanden aufgreift auf der Strasse, der die Fussfessel nicht trägt, obwohl er sie trage müsste? Das produziert auch wieder Ermittlungsaufwand. Das sind alles Kontrollmassnahmen, die dann irgendjemand machen muss. Die Vorstellung von einer Kontrolle rund um die Uhr greift nicht, denn da müsste man auch Menschen haben, die rund um die Uhr – 24 Stunden – bereit sind, jemanden zu kontrollieren. Diesen Aufwand möchte ich nicht einmal prüfen, das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Diese Mittel möchte ich dafür aufwenden, um wirklich wirksam gegen Kriminalität vorzugehen: Mit Präsenz auf der Strasse. Das ist nichts Neues und nichts Überraschendes. Es ist aber das effizienteste Mittel. Ich möchte die Mittel auch einsetzen können, um zum Beispiel die Grenzen besser zu kontrollieren. Dafür brauche ich auch Stellen und Menschen. Weiter möchte ich die Mittel auch einsetzen können, um die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu verbessern. Das wurde auch gesagt. Es ist ein Schlüsselement, dass man den Delinquenten Mehrfachdelikte auch dann nachweisen kann, wenn sie sie in verschiedenen Kantonen begangen haben. Auch daran würde eine Fussfessel nichts ändern. Diese Ermittlungsarbeit muss man tun. Ich möchte diese Mittel effizienter und effektiver einsetzen können als für eine solche Kontrolltätigkeit, mit der Sie wirklich nicht mehr Sicherheit schaffen. Ich bitte Sie, das wirklich zu beachten. Da würden wir etwas versprechen, was wir nicht einhalten könnten. Ich möchte dieses Versprechen lieber einhalten mit Polizeipräsenz auf der Strasse und mit guter Zusammenarbeit und auch – wenn es denn nötig ist – mit Prävention am richtigen Ort. Ich bitte Sie wirklich, von der Überweisung dieses Postulats abzusehen. Es bringt nichts, das zu prüfen. Es würde im Wesentlichen das herauskommen, was ich Ihnen jetzt gesagt habe: Wir hätten einen riesigen Aufwand und null Wirkung.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 72 gegen 59 Stimmen (2 Enthaltungen) an den Regierungsrat überwiesen.

Vorsitzende: Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, möchte ich gerne Gästinnen auf der Tribüne begrüsse. Es ist eine Gruppe der Frauenzentrale Aargau. Es sind Grossratskandidatinnen – also alles potenziell neue Kolleginnen von uns. Zeigen wir uns doch für die nächste halbe Stunde noch von unserer besten Seite, damit sie dann auch Lust haben, im Januar hierher zu kommen. Ich begrüsse Sie herzlich und wünsche weiterhin viel Vergnügen.

1488 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Kriminalitätswelle im Zusammenhang mit Asylsuchenden; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.85](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Er verzichtet auf ein Votum.

Das Geschäft ist erledigt.

1489 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Rolf Walser, SP, Aarburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Simon Binder, Mitte, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Haltung des Regierungsrats zum Kaskadenmodell und Erfahrungen mit dem Hooligan-Konkordat; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.77](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Ich war fast nicht bereit, weil diese letzte Abstimmung mir etwas zugesetzt hat. Vielleicht können wir dem Polizeikonkordat auch noch die Fussfesseln für Fangewalt vorschlagen. Besten Dank für die Antwort auf meine Anfrage. Aktuell ist es ja so, dass das Kaskadenmodell im Kanton Aargau gar nicht zur Anwendung kommt, weil wir aktuell keinen Klub in der Super League haben. Das Kaskadenmodell kommt nur in der Super League zum Zug. Fangewalt haben wir trotzdem: In der letzten Saison war sie pointierter, da gab es ja immer die Derbys zwischen Aarau und Baden. Das haben wir jetzt nicht mehr, weil nicht mehr beide in der gleichen Liga spielen. Aber Fangewalt bleibt ein Problem. Fangewalt ist ein Problem für den Sport, Fangewalt kostet viel, Fangewalt fördert und fordert vor allem die Polizei und kostet Ressourcen, Zeit und Geld. Ressourcen, die uns in der Prävention, in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und in der Sicherheit im Kanton fehlen. Und ja, Fangewalt ist eine Gefahr für alle anderen Fans, die eben keine Gewalt ausüben und die nicht gewaltbereit sind. Es ist deshalb richtig, dass der Kanton – also die Kantonspolizei (KAPO Aargau) – in die Fanarbeit und in Szenenkenner/innen investiert. Nicht einverstanden bin ich mit der Einschätzung des Regierungsrats bezüglich der Kollektivstrafen – die sind nämlich Teil des Kaskadenmodells. Falls es dereinst wieder ein Thema wird, dass das Kaskadenmodell im Kanton Aargau angewendet wird, dann bitte ich den Regierungsrat, seine Haltung zu überdenken. Denn Kollektivstrafen sind nicht legitim, sie sind nicht nachvollziehbar und die Beispiele aus dem letzten Jahr haben es gezeigt: Sie sind überhaupt nicht wirkungsvoll, denn die Fans kaufen sich einfach ein Ticket für einen anderen Sektor und sind genau gleich im Stadion aktiv und auch gewaltbereit. Ich bin zufrieden mit der Antwort, aber nicht einverstanden damit.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1490 Interpellation Simon Binder, Mitte, Baden, vom 19. März 2024 betreffend bildungs- und sicherheitspolitische Massnahmen zur Bekämpfung von antisemitischer Radikalisierung und gewaltbarem Extremismus; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.88](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Simon Binder, Die Mitte, Baden: Am 2. März 2024 hat ein radikalislamistischer Jugendlicher in der Schweiz einen jüdischen Mann schwer verletzt. Diese Tat reiht sich ein in eine zunehmende Eskalation der Radikalisierung in westlichen Gesellschaften. Laut dem internationalen Extremismusexperten Peter Neumann gab es in den letzten elf Monaten sieben ausgeführte, dschihadistische Anschläge und 21 weitere versuchte oder vereitelte Anschläge. Die Radikalisierung geschieht dabei immer häufiger online und die Täter sind zu zwei Dritteln Jugendliche. In meiner Interpellation lege ich den Fokus auf die Früherkennung solcher Taten und äussere meine Sorge über die Tatsache, dass zunehmend Jugendliche ins Netz fundamentalistischer Strömungen geraten. Ich danke dem Regierungsrat, dass er meine Auffassung teilt. Früherkennung ist zentral, um antisemitische Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus wirksam zu bekämpfen. Und ich danke ihm auch dafür, dass er Handlungsfelder benennt: Beispielsweise auf Bundesebene neue Grundlagen für eine effiziente Online-Fahndung nach möglichen Gefährdern oder dass die Betreiber von Onlineplattformen in die Verantwortung genommen werden können. Es braucht zudem präventive Organisationsverbote, mehr Koordination zwischen den Kantonen und Einreiseverbote für antisemitische Imame. Und ich hoffe doch sehr, dass der Grosse Rat die Bemühungen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) unterstützt, den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksystemen zu verbessern. Dennoch, die Gewährleistung der Sicherheit ist vor allem auch eine kantonale Aufgabe. So werde ich bei den vorliegenden Antworten auf meine Interpellation den Eindruck nicht los, dass der Kanton die Verantwortung zumindest teilweise auf Bundesebene abschiebt, statt konkrete und eigenständige kantonale Lösungen aufzuzeigen. So geht der Kanton kaum auf die Frage ein, wie er selbst aktiv zur Früherkennung beitragen kann. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass präventive Massnahmen angeordnet werden können, jedoch nicht, ob dies je geschieht und ob erst etwas passieren muss, bevor präventive Massnahmen ergriffen werden. Bei den Massnahmen im Bildungsbereich wird auf bestehende Lehrpläne und Angebote verwiesen, ohne konkret darzulegen, wie diese Angebote tatsächlich zur Bekämpfung antisemitischer Radikalisierung beitragen. Ich stimme daher Grossrat Stefan Dietrich zu, dass auch hier Handlungsbedarf besteht. Ich unterstütze auch seine Forderung nach Einrichtung einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle, um diese endlich systematisch zu erfassen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Grossen Rat – gerade nach den tragischen Ereignissen der letzten Tage – unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob ein Handlungsbedarf besteht oder nicht. Ob der Regierungsrat das auch erkannt hat, da bleiben mir zumindest gewisse Zweifel. Entsprechend bin ich mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1491 Interpellation Mia Jenni, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Selena Rhinisperger, SP, Baden, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, vom 26. März 2024 betreffend Umsetzung Istanbul Konvention im Kanton Aargau, speziell in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt und Prävention; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.97](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 5. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: 430'000 vergewaltigte Frauen leben in der Schweiz – mindestens. Es ist eine gewaltige Zahl. 8 Prozent davon erstatteten Anzeige, noch viel weniger erhielten Recht. Kein Wunder, denn es mangelt in der Schweiz an geschützten Aufnahmesystemen für von sexualisierter Gewalt Betroffene – und dies auch im Kanton Aargau. Ich danke der Verwaltung für die Beantwortung unserer Interpellation, die genau dies wieder aufzeigt. Es steht noch vieles in den Sternen geschrieben und soll dann irgendwann in Zukunft umgesetzt werden. Dies ist für uns wenig zufriedenstellend und für die von Gewalt betroffenen Personen mitunter lebensgefährlich. Ich möchte hier auf drei Antworten kurz eingehen: Die erste betrifft Artikel 25 der Istanbul-Konvention, der verlangt, dass leicht zugängliche Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl geschaffen werden, um den Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten. Das, was der Kanton bis jetzt bietet, ist leider nicht annähernd das, was der Vertrag hier verlangt. Das bestehende Angebot mit Einbezug der forensischen Medizin ist nicht ausreichend, da dabei normalerweise die Polizei beigezogen werden muss, was die Betroffenen zu einer Anzeige drängt, anstatt Beweise abliefern zu können und betreut zu werden. Das heutige Angebot bietet leider weder ausreichend psychologische Betreuung, noch ist es flächendeckend zugänglich. Auch beim angesprochenen Zürcher Modell Forensic Nursing zeigt sich dieses Problem: Betroffene müssten immer noch in den gehetzten Notfallstationen hoffen, dass eine der speziell ausgebildeten Schwestern anwesend ist. Das ist knausrig und das haben wir – die SP und übrigens auch die FDP – national erkannt, weshalb wir zusammen die Hilfe für die Einführung von Krisenzentren fordern. Wären uns Frauenleben im Kanton Aargau etwas wert, müssen wir das auch hier tun. Punkt zwei betrifft den Schutz von queeren Personen, gegen die der Präsident der SVP Aargau, Andreas Glarner, an der Delegiertenversammlung der SVP Aargau so genüsslich gehetzt hat. Hier ist gar nichts geplant, obwohl es schweizweit kein einziges Schlupfhaus für queere Personen gibt – und wir bei queeren Jugendlichen nach wie vor eine dreimal höhere Suizidrate haben als bei heterosexuellen Jugendlichen. Ich denke, dass das ausreichen muss, um gegebenenfalls berücksichtigt zu werden, wie es der Kanton ausdrückt. Die Hetze wird nicht weniger, wie wir in den letzten Wochen auch in der Aargauer Zeitung (AZ) durch Aussagen einer SVP-Jungpolitikerin lesen durften oder ich an der Delegiertenversammlung (DV) der SVP hören musste. Punkt 3 betrifft den Dauerbrenner Frauenhaus Aargau-Solothurn. Und "brennend" ist hier sehr explizit gemeint: Die Auslastung ist hoch, es besteht Sanierungsbedarf und Platzmangel, zeigt die Interpellation (IP). Das Angebot muss ausgebaut werden. Und wiederum: Wenn dem Kanton Aargau Frauenleben etwas wert sind, dann darf das hier auch entsprechend kosten. Und es dürfte dann auch mit entsprechender Dringlichkeit angegangen werden. *[Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Das bedeutet auch, dass es einen Sockelbeitrag für das Frauenhaus braucht und die angedeuteten Massnahmen schnell umgesetzt werden müssen.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Mia Jenni, Obersiggenthal, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1492 Interpellation R. Müller, SVP, Freienwil (Sprecher), S. Mallien, GLP, Baden, I. Schmid, Grüne, Tegerfelden, Ph. Laube, Mitte, Lengnau, M. Ernst, GLP, Wettingen, A. Burger, SP, Wettingen, P. Kuster, SVP, Neuenhof, W. Scherer, SVP, Killwangen, T. Zollinger, SVP, Würenlos, G. Lüthy, FDP, Widen, R. Brem, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 16. Januar 2024 betreffend Objektblatt SIL-Flughafen Zürich – gefordert werden ein korrektes Richtplanverfahren und raumplanerische Sicherheit für die mittelbare Zukunft; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.18](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. April 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: Der Fluglärm, vor allem in der Region Baden und Umgebung Rohrdorferberg, hat massiv zugenommen. Seit Corona sind die Lärmbelastungen stetig gewachsen, wieder auf Vor-Corona-Niveau oder noch schlimmer. Grundsätzlich war der Stein des Anstosses die

Volksabstimmung im Kanton Zürich, bei der das Stimmvolk von Zürich entscheiden musste, ob die Piste 28 verlängert wird. Da schrillen bei uns ein bisschen die Alarmglocken. Warum? Die Piste 28 ermöglicht Südstarts vom Flughafen, und mit den Südstarts verbunden sind auch Lärmbelastungen, vor allem in der Region Baden und Rohrdorferberg, zu verzeichnen. Der Regierungsrat hat die Fragen beantwortet, die sich so präsentieren, dass die Interpellanten wissen wollten, inwiefern der Regierungsrat die Bevölkerung im Regionalplanungsverband Baden wieder ins Boot holen könnte, damit das Objektblatt Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) revidiert werden kann. Dieses muss revidiert werden. Das Objektblatt SIL 1 ist mit der Pistenverlängerung nicht mehr gültig und deshalb braucht es eine Anpassung, die mit SIL 2 benannt wird. Und da möchte die Region Baden mit ihren Planungsverbänden im Boot sein, wenn ebendiese Flugbewegungen verteilt werden. Es fällt auf, dass auch die Abflugkorridore nicht immer so eingehalten werden, wie sie im Objektblatt SIL 1 vorgesehen sind. Es gibt Bevölkerungskreise, die sich über zunehmenden Fluglärm beschweren. Die Interpellanten haben die Fragen so formuliert, dass entsprechende Messungen zu diesen Lärmentwicklungen stattfinden. Der Regierungsrat hat diese beantwortet. Wie schon gesagt, müsste es so sein, dass die Regionalplanungsverbände da wieder mitreden dürften. Dies wird natürlich bei einem komplizierten Verfahren [*Die Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*], wie das mit dem Bund der Fall ist, nicht ganz einfach sein, weil das Bundesamt für Zivilluftfahrt mit der Regierung und dem Flughafen Zürich diese Arbeiten ausführen und schlussendlich eben ein neues Objektblatt SIL 2 vorlegen muss. In diesem Sinne sind die Interpellanten nur bedingt zufrieden mit den Antworten – wohl wissend, dass es ein komplexes Thema ist. Doch der Glaube stirbt zuletzt und wir sind guter Dinge, dass wir da mitreden dürfen.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Robert Müller, Freienwil, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1493 Interpellation S. Mallien, GLP, Baden (Sprecher), R. Müller, SVP, Freienwil, S. Rhinisperger, SP, Baden, I. Schmid, Grüne, Tegerfelden, Dr. Ph. Laube, Mitte, Lengnau, M. Ernst, GLP, Wettingen, A. Burger, SP, Wettingen, P. Kuster, SVP, Neuenhof, W. Scherer, SVP, Killwangen, T. Zollinger, SVP, Würenlos, G. Lüthy, FDP, Widen, R. Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 16. Januar 2024 betreffend Objektblatt SIL-Flughafen Zürich – gefordert wird fairere Belastungsverteilung zwischen den Kantonen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.22](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 3. April 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Sander Mallien, GLP, Baden: Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und auch sehr informative Beantwortung der Interpellation. Was mir fehlt, ist einfach das Herzblut und der Einsatz für den Kanton Aargau. Es besteht nach wie vor der Eindruck, dass der Kanton Zürich bevorteilt wird. Zum Beispiel in der Antwort auf die Frage, wieso Piste 16 "straight" von 10 bis 14 Uhr gesperrt ist – hier geht es um Flüge über den Kanton Zürich –, hat der Regierungsrat sich deutlich auf die Seite des Kantons Zürich gestellt und nicht auf die Seite des Kantons Aargau. Kurz: Seit ich die Antwort des Regierungsrats gekriegt habe, habe ich sehr genau hingehört. Je früher ich Lärm hörte, desto schneller bin ich auf den Flight Radar gegangen und habe festgestellt, dass die Flugkorridore und die Flughöhen nicht eingehalten wurden nach gültigem SIL (Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt). Interessanterweise sind es vor allem Edelweiss-Flüge, die früh am Morgen nach Fuerteventura, Mallorca und so weiter fliegen, was mich dann etwas stutzen lässt, wenn der Regierungsrat sagt: "Der Flughafen ist ganz wichtig für die Wirtschaft im Kanton Aargau." Okay, Mallorca und Fuerteventura sind wichtig für die Wirtschaft im Kanton Aargau? Ich bin da anderer Meinung. Abends ist es ähnlich. Da gibt es ein anderes Beispiel: Da gibt es kurz nach 23 Uhr den berühmten Flug nach Rio de Janeiro. Der fliegt über das Dach unseres Herrn Verkehrsministers, Regierungsrat Stephan Attiger, und auch über mein Dach. Fast gleichzeitig – kurz danach – kommt ein Flug, der nach Johannesburg geht. Der macht interessanterweise eine korrekte Schleife, aber jener nach Rio geht

"straight", ohne dass es irgendwelche ersichtlichen Kreuzungen am Himmel gäbe, die Skyguide veranlassen würde, eine andere Route zu wählen. Was dann speziell ist: Der Regierungsrat will beobachten. Das ist ja eigentlich okay. Er will die Lärmmessungen in Bellikon weiter beobachten. Bellikon liegt mitten im Flugkorridor. Das ist richtig, dass man das beobachtet, aber uns interessiert eben eigentlich die Lärmmessung ausserhalb des Korridors. Das wäre zum Beispiel genau über Baden. Da könnte ich den Standort rund um die Ruine Stein als Lärmmessungsstation sehr empfehlen. Ich würde dem Herrn Regierungsrat – auch im eigenen Interesse, zur Qualitätssteigerung seines Wohnorts – sehr empfehlen, das anzuregen. Ich bin mit der Antwort zufrieden, aber nicht einverstanden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Sander Mallien, Baden, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1494 Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, vom 5. März 2024 betreffend Zunahme des Schwerverkehrs auf der Staffeleggstrasse K107 durch den Ausbau des Coop-Verteilzentrums und mögliche weitere Neubauten schwerverkehrsintensiver Betriebe in der Region Aarau-Lenzburg; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.70](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 5. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Schmid, SP, Frick: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist erfreulich – wenn auch längst überfällig –, dass der Regierungsrat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der LSVA (leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) mit Nachdruck für eine Abkehr von der heutigen Berechnung nach Streckenlänge einsetzt. Ich präzisiere: Offenbar erfolglos eingesetzt hat. In seiner Antwort auf das Postulat 24.3697 von Nationalrätin Gabriela Suter verkündet der Bundesrat, dass er darauf verzichtet, im Rahmen der Vorlage zur Weiterentwicklung der LSVA eine Differenzierung nach Strassenhierarchie vorzuschlagen. Er ist auch nicht bereit, mit einem Bericht zu prüfen, welches Potenzial und welche Wirkung die Anpassung der Berechnung der LSVA zur Folge hätten. Das ist enttäuschend. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen: Die Würfel in dieser Frage sind noch nicht gefallen. Die Abstimmungen zu den Geschäften in Bundesbern stehen noch aus. Motivieren Sie doch bitte Ihre Vertreter/innen im nationalen Parlament dazu, hier einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Die Menschen im Staffelegg tal etwa – und es gibt bestimmt noch weitere betroffene Gebiete im Kanton Aargau – danken es Ihnen herzlich. Nochmals zurück zu den Antworten des Regierungsrats: Gerade im Wissen um die Verweigerung in Bundesbern ärgert uns die Zurückhaltung in Bezug auf die geplanten Bau- und Entwicklungsvorhaben mit erhöhtem Anteil Schwerverkehr. Wir stellen uns die Frage: Was passiert eigentlich, wenn diese Zielgrössen zum Mehrverkehr überschritten werden? Konsequenzen sind im Nachhinein nur schwer durchsetzbar, aber der Schaden für die lärm- und emissionsgeplagte Bevölkerung, wie zum Beispiel im Staffelegg tal, ist längst angerichtet. Die heisse Kartoffel um den Schwerverkehr wird also fleissig weitergereicht. Der Mut, neue Wege zu gehen, fehlt. Das ist bedauernswert. Mit den Antworten des Regierungsrats erklären wir uns zwar nicht inhaltlich, aber mit Blick auf deren Informationsgehalt als befriedigt.

Vorsitzende: Namens des Interpellanten und der Interpellantin erklärt sich Rolf Schmid, Frick, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1495 Interpellation Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 26. März 2024 betreffend aussergewöhnlich stark zunehmende Verkehrsbelastung auf der Rheintalstrasse (K130/J7) im Abschnitt bei Laufenburg; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.92](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 5. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Daniele Mezzi, Die Mitte, Laufenburg: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich muss jedoch sagen, dass ich nur teilweise zufrieden bin. Erstens, fehlende kurzfristige Massnahmen: Während die Problematik der stark zunehmenden Verkehrsbelastung auf der Rheintalstrasse K130 anerkannt wird, enttäuscht mich die Aussage, dass kurzfristig keine baulichen oder betrieblichen Massnahmen geplant sind. Angesichts der bereits jetzt unzureichenden Verkehrsqualität in den Spitzenzeiten hätte ich konkrete Sofortmassnahmen erwartet. Zweitens, unzureichende Analyse der Verkehrsentwicklung: Die vorgelegten Daten zur Verkehrsentwicklung sind zwar informativ, jedoch fehlen weiterführende Analysen und Lösungsansätze, die über eine reine Darstellung des Ist-Zustands hinausgehen. Insbesondere hätte ich mir eine detailliertere Betrachtung der Auswirkungen auf die Anwohner und die lokale Wirtschaft gewünscht. Drittens, Unklarheit in Bezug auf Fahrradinfrastruktur: Die Begründung, warum keine Radinfrastruktur entlang der K130 geschaffen wurde, bleibt für mich unbefriedigend. Die angeführte Lösung einer rückwärtigen Linienführung ist aus meiner Sicht keine ausreichende Alternative. Gerade in Zeiten, in denen nachhaltige Mobilität gefördert werden sollte, ist der Verzicht auf sichere Radwege in einer so stark belasteten Verkehrszone problematisch. Viertens, langfristige Rheinbrücken-Planung: Dass der Bau einer neuen Rheinbrücke als langfristige Massnahme in Betracht gezogen wird, ist grundsätzlich positiv. Jedoch fehlen mir hier konkrete Zeitpläne und eine klare Priorisierung im Kontext der regionalen Verkehrsentwicklung. Eine Wartezeit von 15 Jahren ist angesichts der aktuellen Verkehrssituation und der absehbaren Verschärfung dieser Problematik eindeutig zu lang. Diese Punkte zeigen, dass die Antwort des Regierungsrats zwar einige der vorgebrachten Themen anspricht, jedoch in wesentlichen Bereichen keine ausreichende und zufriedenstellende Lösung bietet.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1496 Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), C. Basler, SP, Zeihen, M. Betsche, GLP, Möriken-Wildegger, R. Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, B. Käser, FDP, Stein, W. Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Dr. R. Frauchiger, EVP, Thalheim, R. Bucher, Mitte, Mühlau, S. Suter-Suter, Mitte, Lenzburg, A. Steinacher, SVP, Schupfart, A. Meier, FDP, Menziken, J. Fricker, Grüne, Baden, G. Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 26. März 2024 betreffend Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.99](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 26. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionäre und Motionärinnen erklärt sich Thomas Baumann, Suhr, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1497 Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Martin Brügger, SP, Brugg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, vom 26. März 2024 betreffend erleichterte Nutzung des Strassen-Unterabstands zur Wärmegegewinnung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.100](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionäre und Motionärin erklärt sich Gian von Planta, Baden, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1498 Interpellation Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon (Sprecher), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, vom 26. März 2024 betreffend Starkstromleitung Niederwil - Obfelden; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.95](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 5. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon: Die Starkstromleitung Niederwil-Obfelden ist schon lange ein heiss diskutiertes Thema in unserer Region. Die jetzt geplante Leitungsführung über den Wald mit 90 Meter hohen Leitungsmasten ist von weither sichtbar. Wenn über die Geländekuppe eine Niederhaltefläche angelegt würde, wäre die Starkstromleitung viel weniger einsehbar. Seit Jahrhunderten werden Christbäume im Wald geschlagen. Wenn aber Weihnachtsbäume angepflanzt werden, gilt das nicht mehr als Wald. Die Verwaltung versteckt sich ein weiteres Mal hinter dem Waldgesetz. Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Ich bin nicht zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Walter Stierli, Fischbach-Göslikon, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Die Traktanden 32 (24.94) und 35 (24.75) werden heute aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt. Wir fahren fort mit Traktandum 33.

1499 Postulat Robert Alan Müller, SVP, Freienwil (Sprecher), Thomas Zollinger, SVP, Würenlos, Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, Daniel Notter, SVP Wettingen, Werner Scherer, SVP, Killwangen, vom 19. März 2024 betreffend Anpassung der Bauverordnung zum Baugesetz (BauV § 21) für vorspringende Gebäudeteile wie Dachvorsprünge und Vordächer bei Gewässerräumen; Rückzug

[Geschäft 24.73](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 29. Mai 2024 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: Es gibt einen Mangel in der Bauverordnung (BauV) des Kantons Aargau – könnte man meinen. Der Mangel rührt vom Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz; GSchG) her. Die SVP dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung seiner Antwort. Die BauV reguliert die Regelgrenzabstände zu Grundstücksgrenzen, zu Nachbarliegenschaften, zu Kantons- und Gemeindestrassen, zu Zonengrenzen, zu Baulinien und zu Fliessgewässern. Zu Fliessgewässern gilt insbesondere das GSchG des Bundes. Bei allen Abstandsvorschriften ausser gegenüber Fliessgewässern dürfen Dachvorsprünge den Grenzabstand überschreiten. Beim Gewässerabstand eben leider nicht. Das findet man auch nicht so einfach heraus, weil das im

GSchG leider nicht beschrieben ist. So kann man das auch nicht herausfinden – vermutlich ein Fehler. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass, da beim GSchG die Erwähnung fehlt – wie ich eben gesagt habe, fehlt eine Erwähnung bei Dachvorsprüngen –, man das in der kantonale BauV nicht nachregeln oder beschreiben kann. Warum nicht? Ein Mangel im GSchG muss bundesseitig gelöst werden. Die Vermutung liegt nahe, dass dies ein unbewusst entstandener, synoptischer Mangel ist. Ich kann mir keinen anderen regulierungstechnischen, sinnhaften Grund für diese fehlende Regelung beim GSchG vorstellen. Ob eine Grasfläche beregnet wird oder ein Vordach beregnet wird, stellt kein grösseres Hochwasserrisiko dar. Es behindert auch nicht die Vegetation um die Gebäude herum im Gewässerschutzbereich. Noch skurriler ist, dass dies auch bei eingedolten Gewässern Anwendung findet. Bei unterirdisch eingedolten Gewässern sind auch diese Abstände einzuhalten und es dürfen keine Dachvorsprünge in den Gewässerraum hinein ragen. Dieser Mangel führt zu architektonisch eigenartig wirkenden, gekappten Dachvorsprüngen. Das sind dann Dachvorsprünge, die eigentlich gar keine sind. Dies findet man oft im Ortsbildschutzbereich. Die Quintessenz ist, dass der Bau um das Mass der Dachvorsprünge zurückweichen muss, wenn der Raumentwicklungsforderung für vermehrte Innenverdichtung Rechnung getragen werden soll. Gefordert wären eigentlich nur ca. 40 cm Dachvorsprung, was eben wegen dem GSchG nicht möglich ist. Überall sonst ist es möglich, nur da nicht. Dies wird von Berufskolleginnen und -kollegen im Saal ebenso anerkannt. Auch Grossrat Thomas Baumann von den Grünen sieht das so. Das Postulat muss folglich beim Bund eingebracht werden, wofür ich unsere Bundesparlamentarier/innen sensibilisieren werde. Ich ziehe den Vorstoss als Postulat somit zurück.

Vorsitzende: Das Geschäft ist erledigt.

1500 Postulat Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 19. März 2024 betreffend "mehr Bäume auf öffentlichem Grund"; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.81](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 12. Juni 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Bitte hören Sie mir noch knapp 30 Sekunden zu: Wir treffen uns am 10. September 2024 zu einer Ganztages-sitzung. Am 24. September 2024 ist der Morgen für Fraktionssitzungen reserviert. Das habe ich in Absprache mit dem Büro so entschieden. Am Nachmittag findet eine Grossratssitzung statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie beim Jassen und ansonsten in zwei Wochen wieder zu sehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:59 Uhr